



Haushaltssicherungs- konzept für die Jahre

2011 ff.

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes Datenbasis Haushalt 2011 (für die Haushaltsjahre ab 2010)

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 06.04.2011 die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 auf Basis der folgenden Veränderungen zum

Haushaltssicherungskonzept 2011

erhoben:

Gliederung der HSK-Fortschreibung 2011	Seite
1. Ergebnis der HSK Fortschreibung auf Datenbasis 2011	3 - 7
2. Kurzübersicht des Haushalts 2011	8 - 14
3. Abweichungsanalyse HSK 2010 zur Fortschreibung 2011	14 - 21
4. Sachstand Realisierung HSK	
4.1 Einzelmaßnahmen	22 - 24
4.2 Haushaltsvollzug	25 - 26
5. Fortschreibung personalwirtschaftliche Konzeption	26 - 30
6. Anlagen als Bestandteil des HSK 2011	
6.1 Ergebnisplanung des HSK 2011 bis 2018	31 - 40
6.2 Prioritätenliste der investiven Maßnahmen	zum Rat
6.3 Liste der Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Abs. 4 GemHVO	zum Rat
7. HSK 2010 als Bestandteil der Fortschreibung	41 - 61

Der Haushalt 2011 auf einen Blick**Haushaltsausgleich in 2011 !****Ergebnisplanung: Ermittlung des Gesamtergebnisses**

	Ansatz 2010	Ansatz 2011
	in €	in €
Summe ordentliche Erträge	76.917.380	112.000.410
./. Summe ordentl. Aufwendungen	92.033.950	103.669.010
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-15.116.570	8.331.400
Finanzergebnis	-5.092.300	-4.579.500

Gesamtergebnis	-20.208.870	3.751.900
-----------------------	--------------------	------------------

Überschuss !

Finanzplanung: Ermittlung des Liquiditätsbedarfes

Summe Auszahlungen	87.086.220	95.925.010
./. Summe Einzahlungen	72.884.670	101.323.910
Saldo laufende Verwaltungstätigkeit	-14.201.550	5.398.900

Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.927.200	5.953.500
./. Summe Einzahlungen Investitionen	7.646.000	5.953.500
Saldo Investitionstätigkeit	-2.718.800	0

Finanzmittelfehlbetrag	-11.482.750	5.398.900
zzgl. Tilgung	3.008.800	3.100.000
abzgl. Kreditaufnahme	290.000	0

Ergebnis = mögliche neue Kassenkredite

Bestandsänderung eigene Finanzmittel	-14.201.550	+2.298.900
---	--------------------	-------------------

1. Ergebnis der HSK Fortschreibung auf Datenbasis 2011

Wegen der außergewöhnlich hohen Ertragslage bei der Gewerbesteuer wird der Haushalt 2011 mit einem Überschuss von 3,8 Mio. € abschließen. Dies ist eine positive Abweichung von 17,52 Mio. € gegenüber der HSK-Planung 2010.

Die Konsolidierungsvorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 konnten fast in Gänze umgesetzt werden.

Der Vollzug des Haushaltes 2010 erbrachte über das HSK hinaus Ergebnisverbesserungen sowohl auf der Ertragsseite als auch auf der Aufwandsseite. Insgesamt ist mit einer Abschlussverbesserung von 4,2 Mio. € zu rechnen.

Dennoch bleibt die Stadt Monheim am Rhein Nothaushaltskommune, da im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 76 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 GO die allgemeine Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren um jeweils mindestens 5 % verringert werden soll und es auch nicht gelingt, den Haushaltsausgleich bis zum Jahre 2014 zu erreichen.

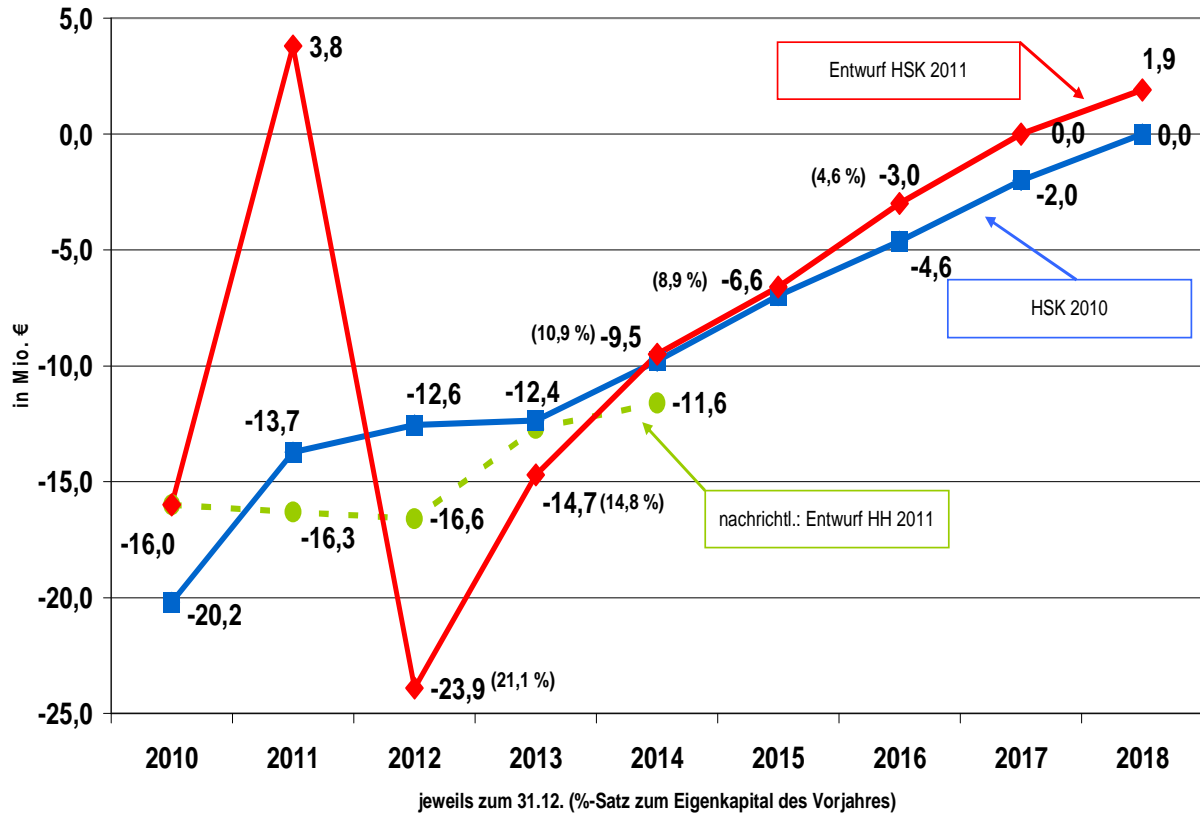
Nach der neuen Planung gelingt es, den Haushaltsausgleich in 2017 zu realisieren. Ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept dürfte demnach im Jahre 2014 beschlossen werden.

Die Fortentwicklung der Planung bis zum Jahre 2018 erfolgte unter folgenden Prämissen bzw. Abweichungen:

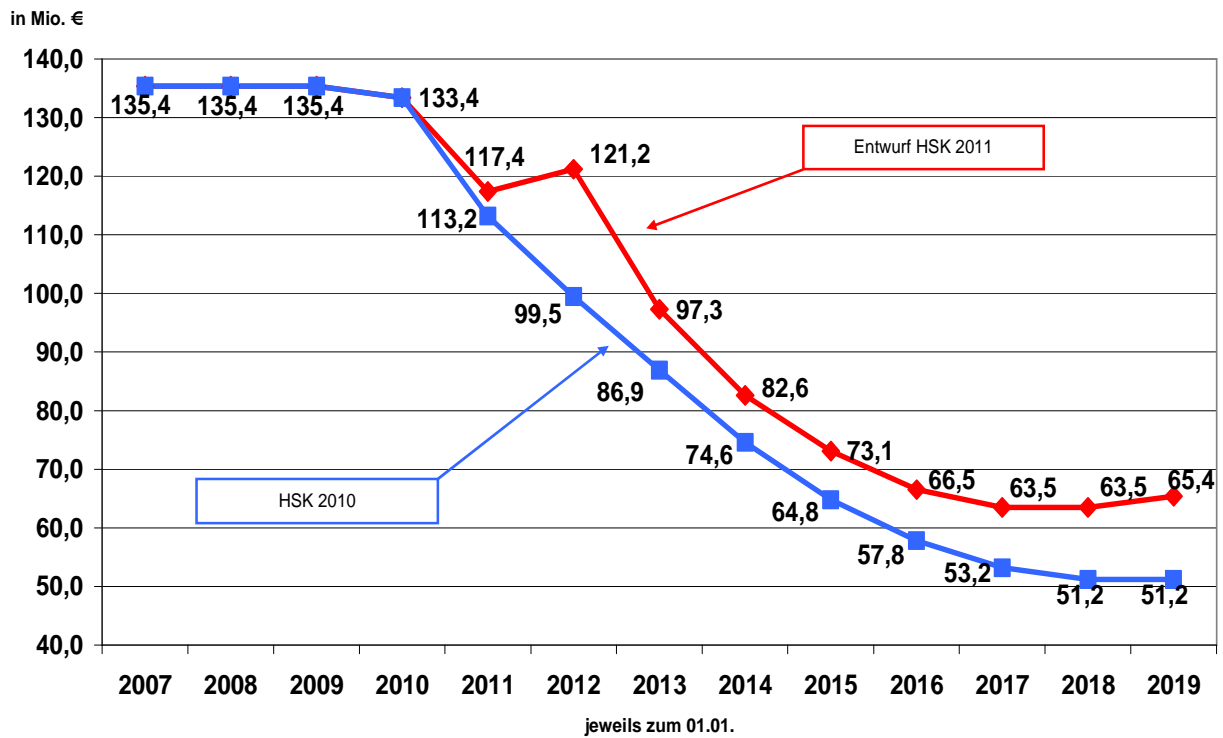
1. Die Entwicklung der Gewerbesteuererträge wurde unter dem Aspekt der noch zu aktivierenden Gewerbeflächen kontinuierlich positiv auf der Basis der aktuell für 2011 festgesetzten Vorausleistungen eingeplant.
2. Der Grundbetrag für die Gebäudeunterhaltung wurde im Jahre 2014 um 10 % und ab dem Jahre 2015 um weitere 10 % reduziert.
3. Die Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen in und außerhalb von Einrichtungen wurden ab dem Jahre 2014 pauschal um 200.000 € (4 %) reduziert. Es wurde der Erfolg der Präventionsmaßnahmen (z.B. MoKi) unterstellt. Gleichzeitig wird das „Zuzugspech“ nicht dauerhaft das Budget belasten.
4. Der ab 2012 aufgrund des Wegfalls von Stiftungsmitteln ausgewiesene Zuschussbetrag im Kulturbereich wurde ab dem Jahr 2014 um 50.000 € jährlich reduziert.
5. Die Versorgungsaufwendungen wurden ab 2015 stufenweise reduziert. Die „Altzusagen“ werden sich reduzieren. Neue Versorgungsfälle werden aus dem Ertrag der in 2011 abzuschließenden Pensionsversicherung voll gedeckt.
6. Die Personalaufwendungen wurden ab 2012 bei 19,9 Mio. € gedeckelt. Es wird permanent Konsolidierungsmaßnahmen gemäß unter 5. dargelegter Konzeption geben um Tarifsteigerungen aufzufangen.
7. Es wird eine deutliche Reduzierung der Kreisumlage unterstellt, weil der Bund sich stärker als bisher an den Soziallasten beteiligen will.
8. Die Konsolidierungserfolge aus dem Vollzug des HSK 2010, siehe Punkt 3.1, werden nicht aufgeweicht.

Die daraus sich entwickelnden Fehlbeträge bis hin zum strukturellen Ausgleich 2017 und die Reduzierung des Eigenkapitals sind den folgenden Grafiken zu entnehmen.

Vergleich: Entwicklung der Fehlbeträge zwischen Entwurf HSK 2011 und HSK 2010



Vergleich: Entwicklung des Eigenkapitals zwischen Entwurf HSK 2011 und HSK 2010



Die Mittelfristige Planung 2010 bis 2014 auf einen Blick

Ergebnisplanung: Ermittlung des Gesamtergebnisses

	Ansatz 2010	Hhhaltsans. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
	in €	in €	in €	in €	in €
Summe ordentliche Erträge	76.917.380	112.000.410	83.201.990	87.738.980	93.316.180
./. Summe ordentl. Aufwendungen	92.033.950	103.669.010	102.243.020	97.350.460	98.196.970
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-15.116.570	8.331.400	-19.041.030	-9.611.480	-4.280.790
Finanzergebnis	-5.092.300	-4.579.500	-4.829.500	-5.079.500	-5.179.500

Gesamtergebnis	-20.208.870	3.751.900	-23.870.530	-14.690.980	-9.460.290
-----------------------	--------------------	------------------	--------------------	--------------------	-------------------

Finanzplanung: Ermittlung des Gesamtergebnisses

Summe Auszahlungen	87.086.220	95.925.010	94.776.020	90.153.460	91.109.970
./. Summe Einzahlungen	72.884.670	101.323.910	73.195.490	78.732.480	85.189.680
Saldo laufende Verwaltungstätigkeit	-14.201.550	5.398.900	-21.580.530	-11.420.980	-5.920.290

Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.927.200	5.953.500	6.462.450	4.360.000	2.726.000
./. Summe Einzahlungen Investitionen	7.646.000	5.953.500	6.170.200	4.873.700	3.341.250
Saldo Investitionstätigkeit	-2.718.800	0	-292.250	513.700	615.250

Finanzmittelfehlbetrag	-11.482.750	5.398.900	-21.872.780	-10.907.280	-5.305.040
zzgl. Tilgung	3.008.800	3.100.000	3.200.000	3.380.000	3.460.000
abzgl. Kreditaufnahme	290.000	0	0	0	0

Ergebnis = mögliche neue Kassenkredite

Bestandsänderung eigene Finanzmittel	-14.201.550	+2.298.900	-25.072.780	-14.287.280	-8.765.040
---	--------------------	-------------------	--------------------	--------------------	-------------------

Die Mittelfristige Planung 2015 bis 2018 auf einen Blick**Haushaltsausgleich in 2017 !****Ergebnisplanung: Ermittlung des Gesamtergebnisses**

	Hhhaltsans. 2011	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
	in €	in €	in €	in €	in €
Summe ordentliche Erträge	112.000.410	96.686.180	99.086.180	101.886.180	103.786.180
./. Summe ordentl. Aufwendungen	103.669.010	98.115.770	96.912.560	96.677.480	96.690.700
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	8.331.400	-1.429.590	2.173.620	5.208.700	7.095.470
Finanzergebnis	-4.579.500	-5.179.500	-5.179.500	-5.179.500	-5.179.500
Gesamtergebnis	3.751.900	-6.609.090	-3.005.880	29.200	1.915.980

In der Gesamtübersicht über die Haushaltsjahre 2011 bis 2018 wird deutlich, dass der strukturelle Haushaltsausgleich im Jahre 2017 erreicht werden kann.

Ein nach der aktuellen Rechtslage genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept zur Beendigung des Nothaushaltsrechts könnte im Jahre 2015 der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden.

Erstmals im Jahre 2016 würde der Eigenkapitalverzehr unter 5 % liegen.

2. Kurzübersicht des Haushalts 2011

Ergebnisplan: laufende Erträge

	Ansatz 2010	HH HSK. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Ertragsarten	in €	in €	in €	in €	in €
Gewerbsteuer	13.000.000	40.300.000	19.000.000	20.000.000	22.000.000
Grundsteuer A + B	7.160.000	7.560.000	7.960.000	8.010.000	8.030.000
Anteil an der Einkommensteuer	13.000.000	13.850.000	14.800.000	15.650.000	16.500.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.650.000	3.520.000	3.620.000	3.690.000	3.770.000
andere Steuern; steuerähnliche Einn.	640.050	950.050	950.050	950.050	950.050
Zuweisungen; allgemeine Umlagen	16.610.070	14.853.840	8.860.990	11.826.530	15.291.530
Sonstige Transfererträge	558.000	257.000	257.000	257.000	257.000
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	15.446.760	16.193.450	16.219.200	16.240.950	16.246.500
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.658.050	1.554.950	1.567.150	1.571.350	1.593.000
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.672.800	3.245.270	3.161.750	3.187.250	3.202.250
Sonstige ordentliche Erträge	2.521.650	9.715.850	6.805.850	6.355.850	6.075.850
Aktiviert Eigenleistung					
Summe ordentliche Erträge	76.917.380	112.000.410	83.201.990	87.738.980	93.916.180
./. Summe ordentliche Aufwend.	92.033.950	103.669.010	102.243.020	97.350.460	98.196.970
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-15.116.570	8.331.400	-19.041.030	-9.611.480	-4.280.790

2.1. Die laufenden Erträge

2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben:

Im Vergleich zum Vorjahr werden diese Erträge um 28.730.000 € auf insgesamt

66.180.050 €

steigen.

Gewerbesteuer

Der Hebesatz beträgt seit 2007 unverändert 435 %-Punkte.

Der Haushaltsansatz für 2011 wurde auf 40,3 Mio. € festgesetzt. Das sind 25,3 Mio. € mehr, als im HSK vorgesehen.

Der Ansatz konnte so gewählt werden, weil einige Steuerfestsetzungen bis zum 01.03. 2011, die Nachzahlungen für die Jahre 2002 und 2003, 2007 und 2008 betrafen, von der Finanzbehörde erfolgten. Gleichzeitig wurden die Vorausleistungen für 2011 entsprechend festgesetzt.

Auch das vorläufige Ergebnis für 2010 liegt mit 16,15 Mio. € um gut 3 Mio. € über dem Ansatz.

Grundsteuer

Wegen der Hebesatzanhebung im Jahr 2011 auf 455 %-Punkte wird ein Mehrertrag von 400.000 € erzielt.

Der Ansatz 2011 beträgt
Der Ansatz 2010 beträgt

7,53 Mio. €.
7,13 Mio. €.

Einkommensteueranteile

Die Orientierungsdaten versprechen eine Gesamtverteilungsmasse von 5,45 Mrd. €. Daraus errechnet sich für Monheim ein Anteil von 13,85 Mio. €. Dieser Ansatz entspricht auch den Planungen gemäß HSK 2010.

Die Mehrerträge 2010 waren nicht vorhersehbar, während im HSK für 2011 die positive Prognose einkalkuliert wurde.

Umsatzsteueranteile

Maßgebend sind die Erträge des Bundes aus der Umsatzsteuer und die daraus resultierende Verteilung auf die einzelnen Bundesländer. Die Orientierungsdaten aus der Novembersteuerschätzung lassen ein Aufkommen für NRW in Höhe von rd. 875 Mio. € erwarten.

Einschließlich der Kompensationszahlungen aus dem Familienleistungsausgleich ergibt sich rechnerisch ein Ansatz von 3,52 Mio. €.

2.1.2 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Schlüsselzuweisungen

Trotz gleichgebliebener Steuerkraft eine deutliche Reduzierung um 2,2 Mio. €!
Der Ansatz für 2011 beträgt 6,2 Mio. €.

2.1.3 Auflösung Sonderposten

Aus den Zuweisungen von Bund, Land und anderen öffentlichen Bereichen und den von Privaten gezahlten Beträgen für Beiträge, hauptsächlich Erschließungs- und Kanalanschlussbeiträge werden insgesamt 5,3 Mio. € als Ertrag aufgelöst.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich eine Erhöhung dieses Ertrages um 1,2 Mio. € ergeben. Dies ist allerdings nicht von Vorteil, da sich im Gegenzug die dazu gehörigen Abschreibungen um rd. 2,2 Mio. € erhöht haben, was per Saldo zu einer erhöhten Haushaltsbelastung von rd. 1 Mio. € führt.

2.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Der Gesamtbetrag der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 16,2 Mio. € (in 2010 15,45 Mio. €) sind um 4,85 % gestiegen.

2.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Gesamtsumme von 1,54 Mio. € ist im Verhältnis zum Haushaltsvolumen gering. Die Erhebung erfolgt entsprechend den gem. HSK nach oben angepassten Satzungen bzw. Entgeltordnungen der Einrichtungen.

2.1.6 Kostenerstattungen und Umlagen

Die Gesamterträge aus dieser Position betragen rd. 3,25 Mio. €, was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr (2,65 Mio. €) von 22,6 % entspricht..

Die Steigerung beruht aus zusätzlichen Erträgen im Zusammenhang mit der Personalabrechnung für die Stadt Hilden (100.000 €), der Beteiligung der Stadt Langenfeld an den Kosten für die Förderschule (160.000 €) und anderer Träger bei der Vollzeitpflege (300.000 €) im Bereich Jugend und Familie.

2.1.7 Sonstige ordentlichen Erträge

Dieser Ansatz steigt von 2,52 Mio. € in 2011 auf 5,51 Mio. €.

- 2.000.000 € Einmalig: Verzinsung von Gewerbesteuernachzahlungen für die Jahre 2002, 2003 und 2008 gem. § 222 a Abgabenordnung
- 1.000.000 € Einmalig: Ertragswirksame Auflösung der Instandhaltungsrückstellung für Gebäude nach Abrechnung und Verbuchung in den Jahresabschlüssen 2007 bis 2010. Veranschlagung nicht durchgeführter Maßnahmen in Höhe von 550.000 € als Aufwand im Budget 71-Gebäudemanagement.

Ergebnisplan: Laufende Aufwendungen

	Ansatz 2010	Hhaltsans. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Aufwandsarten	in €		in €	in €	in €
Personalaufwendungen	19.584.710	19.692.640	19.897.340	19.895.070	19.895.930
Versorgungsaufwendungen	1.100.000	1.350.000	1.350.000	1.350.000	1.350.000
Sach- und Dienstleistungen	15.242.770	15.982.050	15.190.890	15.001.870	14.879.060
Bilanzielle Abschreibungen	9.130.890	11.300.000	11.300.000	11.300.000	11.300.000
Kreisumlage	19.900.000	20.000.000	22.300.000	17.100.000	18.000.000
Transferaufwendungen	22.602.010	27.583.510	25.043.060	25.894.060	25.986.920
Sonstige Aufwendungen	4.473.570	7.760.810	7.161.730	6.809.460	6.785.060
Summe ordentliche Aufwendungen	92.033.950	103.669.010	102.243.020	97.350.460	98.196.970
./. Summe ordentliche Erträge	76.917.380	112.000.410	83.201.990	87.738.980	93.916.180
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-15.116.570	8.331.400	-19.041.030	-9.611.480	-4.280.790

2.2 Die laufenden Aufwendungen**2.2.1 Personalaufwendungen**

Mit 19.692.640 Euro entsprechen diese exakt den Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes.

2.2.2 Versorgungsaufwendungen

Es sind aktuell für Pensionszahlungen und Beihilfen für Pensionäre insgesamt jährlich ca. 1,35 Mio. € zusätzlich als Aufwand zu etatisieren, die nicht aus Rückstellungen entnommen werden können.

2.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen ist von 15,23 Mio. € auf 15,95 Mio. € um 0,72 Mio. € (das sind 5 %!) gestiegen.

Ursächlich sind hier vor allen Dingen ad hoc nicht steuerbare Aufwendungen oder einmalige Aufwendungen für Projekte.

Die besonderen Einzelposten:

350.000 € Veranschlagung von Sanierungsmaßnahmen (vor allen Dingen in Schulen) als Aufwand, die zuvor aus Rückstellungen nicht erledigt werden konnten. Gegenfinanzierung durch ertragswirksame Auflösung der Rückstellung.

175.000 € Im Vorjahr versehentlich nicht etatisierter Aufwand für Material der Eigenreinigung und Leistung Fremdreinigung. Allerdings ist der reduzierte Personalaufwand höher.

- 200.000 € Stundenerhöhung der Städtischen Betriebe. Die Leistungen der städt. Betriebe sind gestiegen. Vorbehaltlich der Zustimmung zum Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe.
- 330.000 € Baureifmachung von Grundstücken. Abriss und Entsorgung der Wilh.-Busch-Schule, der KiTa/Musikschule Bregenzer Straße, des Wohnhauses/Mehrzweckhauses Krischerstraße
- 200.000 € Abriss- und Entsorgungskosten Sportplatz Kielsgraben
- 275.000 € Im Vorjahr wurden einmalig 275.000 € für Sportstättenanierung gem. Sportstättenkonzept (aus KP II Mitteln) etatisiert.
- 160.000 € Erhöhte Abführungsbeträge an die Bundesdruckerei für die neuen Personalausweise

Gemäß Haushaltssicherungskonzept wurden den Bereichen die Sachaufwendungen bereits in 2010 um insgesamt 250.000 € gekürzt. Diese Kürzung wurde beibehalten. In diesem relativ hohen Aufwandsblock sind auch die über Gebührenhaushalte refinanzierten Aufwendungen enthalten.

2.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Nach dem ersten Jahresabschluss NKF für 2007 für die Stadt Monheim am Rhein ergibt sich aus den Werten der Anlagebuchhaltung ein Gesamtabschreibungsvolumen von jährlich 11,3 Mio. €. Dem stehen insgesamt Erträge von 5,3 Mio. € aus der Auflösung von Sonderposten (siehe 1.22) gegenüber.

Rund weitere 3 Mio. € werden über Gebühreneinnahmen finanziert.

Aus dem allgemeinen Haushalt sind mithin rd. 3,0 Mio. € zu erwirtschaften. Das sind 1 Mio. € mehr, als auf Grund der geschätzten Daten nach der Eröffnungsbilanz in den Vorjahren bisher veranschlagt waren.

2.2.5 Kreisumlage

Der Kreistag hat für 2011 den Kreisumlagebetrag nominal auf 291 Mio. € festgelegt. Nach den erst jetzt bekannten Umlagegrundlagen und Haushaltsverbesserungen des Kreises aus Wohngelderstattungen des Bundes wird der Kreis eine Anhebung auf 43,7 % Punktebeschließen.

Immerhin führt Monheim im Regelfalle die gesamte Netto-Gewerbsteuer und fast die gesamte Grundsteuer an den Kreis ab.

Die Entwicklung des Zahlbetrages der Kreisumlage:

2007	2008	2009	2010	2011
18,01 Mio. €	19,76 Mio. €	20,00 Mio. €	19,90 Mio. €	20,00 Mio. €

2.2.6 Transferaufwendungen

Nach Abzug der **Kreisumlage** haben diese Aufwendungen sich mit 27,58 Mio. € gegenüber dem Jahr 2010 mit 22,61 Mio. € um rd. 4,97 Mio. € erhöht.

Die wichtigsten Veränderungen:

- 4.400.000 € Mehrzahlung Gewerbesteuerumlage wegen des um 27,3 Mio. € höheren Ansatzes gegenüber dem Jahr 2010.
- 600.000 € Mehraufwendungen für KiTa, Tagespflege und OGaTa wegen Ausbau des Angebotes und Erhöhung der betreuten Kinder
- 275.000 € Erhöhung der Aufwendungen der Jugendhilfe an Personen in Einrichtungen wegen Veränderung der Fallzahlen
- 100.000 € Im Bereich der Asylbewerbungen nehmen die Fallzahlen zu. Die Krankheitskosten steigen.

2.2.7 Sonstige ordentlichen Aufwendungen

Der Betrag von 3,55 Mio. € (Reduzierung zu Vorjahr rd. 0,93 Mio. €) setzt sich aus vielen kleineren Aufwandsarten zusammen. Hauptsächlich Kosten für Entschädigung der Rats- und Ausschussmitglieder, allgemeinen Geschäftsaufwand, Telefon, Fortbildung, externe Beratung, Schülerverpflegung und Versicherungen werden hier zugeordnet.

Die positive Veränderung ist auf im Jahr 2010 einmalig vorgenommene Veranschlagung und u. a. auf Festwertänderungen zurück zu führen.

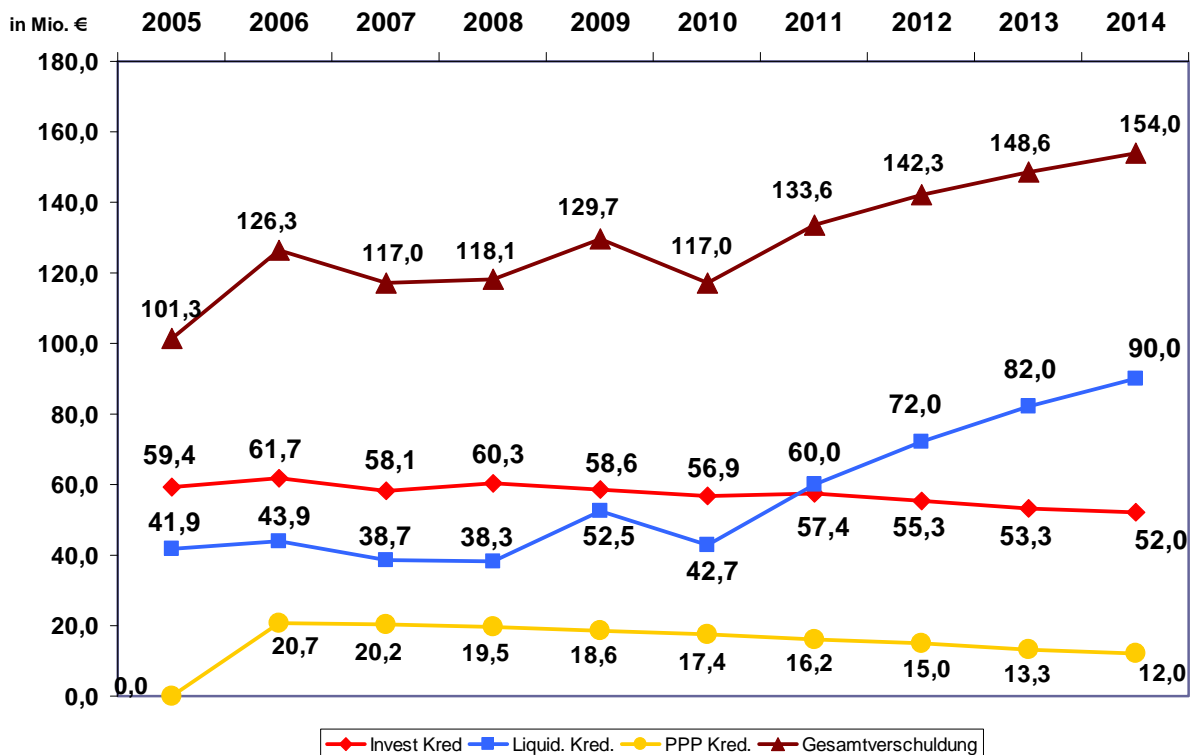
2.3 Finanzergebnis

Ergebnisplanung: Ermittlung des Finanzergebnisses

	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
	in €	in €	in €	in €	in €
Finanzerträge	23.500	23.500	23.500	23.500	23.500
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.115.800	4.603.000	4.853.000	5.103.000	5.203.000
Finanzergebnis = Erträge zu Aufwen- dungen	-5.092.300	-4.579.500	-4.829.500	-5.079.500	-5.179.500

Entwicklung der Kredite

jeweils zum 31.12.



Der Schuldenstand **per 31.12.2011** beträgt

1. für **Investitionskredite 57,42 Mio. €**
2. für **Liquiditätskredite 60,00 Mio. €** Die Liquiditätskredite werden ab 2012 steigen, da die sich anhäufenden Fehlbeträge aus dem Finanzplan zu Unterdeckungen führen.
3. für **kreditähnliche Verbindlichkeiten PPP-Schulen 16,27 Mio. €**. Diese werden kontinuierlich mit etwa 1,2 Mio. € jährlich getilgt.

3. Abweichungsanalyse HSK 2010 zur Fortschreibung 2011

Der Ergebnishaushalt weist statt eines Fehlbetrages gemäß HSK 2010 in Höhe von 13,7 Mio. € einen Überschuss von rd. 3,8 Mio. € aus.

Grundsätzlich liegt das nur an den außerordentlich hohen Erträgen aus der Gewerbesteuer in Höhe von 40,3 Mio. € auf Grund extrem hoher Nachzahlungen für Vorjahre mit entsprechender Anpassung der Vorausleitungen für 2011.

Beim ursprünglich veranschlagten bereinigten Ansatz von 18 Mio. € Gewerbesteuerertrag wäre es zu einer Ergebnisverschlechterung von rd. 2,6 Mio. € gegenüber der ursprünglichen HSK-Planung gekommen.

Dabei ist zu konstatieren, dass diese Verschlechterung sich auf einige wenige große Abweichungen bezieht, die von der Stadt nicht steuerbar waren.

Ergebnisplan: laufende Erträge

Ertragsarten	Ansatz 2010	Differenz 2011 zum Plan 2010	Ansatz 2011	Differenz 2011 zum HSK	Plan HSK 2010
	in €	in €	in €	in €	in €
Gewerbesteuer	13.000.000	27.300.000	40.300.000	25.300.000	15.000.000
Grundsteuer A + B	7.160.000	400.000	7.560.000	0	7.560.000
Anteil an der Einkommensteuer	13.000.000	850.000	13.850.000	0	13.850.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.650.000	-130.000	3.520.000	20.000	3.500.000
andere Steuern; steuerähnliche Einn.	640.050	310.000	950.050	260.000	690.050
Zuweisungen; allgemeine Umlagen	16.610.070	-1.756.230	14.853.840	-2.855.230	17.709.070
Sonstige Transfererträge	558.000	-301.000	257.000	-301.000	558.000
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	15.446.760	746.690	16.193.450	963.740	15.229.710

Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.658.050	-103.100	1.554.950	-193.700	1.748.650
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.672.800	572.470	3.245.270	593.670	2.651.600
Sonstige ordentliche Erträge	2.521.650	7.194.200	9.715.850	7.184.200	2.531.650
Summe ordentliche Erträge	76.917.380	35.083.030	112.000.410	30.971.680	81.028.730

Ordentliche Erträge		
HSK 2010	Ansatz 2011	Differenz
81,03	112,00	+ 30,97

Erläuterungen der wesentlichen Abweichungen vom HSK 2010

Steuern und ähnliche Abgaben		
HSK 2010	Ansatz 2011	Differenz
40,60	66,18	+ 25,58

Gewerbsteuer**+ 25,3**

Der Gewerbesteueransatz konnte auf 40,3 Mio. € angehoben werden. Die Gründe sind unter **Punkt 2.** dargelegt.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
HSK 2010	Ansatz 2011	Differenz
17,80	14,85	- 2,95

Schlüsselzuweisungen**- 4,2**

Im HSK wurde auf der Basis des geplanten geringen Gewerbesteueraufkommens in 2010 von 13 Mio. € eine Zuweisung von 10,4 Mio. € erwartet. Das Volumen für Schlüsselzuweisungen steigt gegenüber dem Volumen des GFG NRW 2010 (vor Nachtragshaushalt des Landes NRW) sogar um rd. 323 Mio. €. Das sind 4,6%.

Die **Steuerkraftmesszahl** hat sich gegenüber dem Vorjahrswert von 38.666.921 € auf **39.470.322 €** kaum verändert. Trotzdem vereinnahmt Monheim mehr als 2 Mio. € weniger als im Vorjahr.

Nachteile für Monheim am Rhein haben sich durch die deutlich reduzierte Festsetzung des angeblichen Bedarfes, ausgedrückt durch die **Ausgangsmesszahl ergeben**. Sie wurde von 47,8 Mio. € auf **nur noch 46,3 Mio. €** festgelegt.

Dies liegt nur zum geringen Teil daran, dass einige Parameter für die Ermittlung der Zahl kurzfristig geändert wurden. So wurde der Durchschnittshebesatz für die Gewerbesteuer von 403 %-Punkte auf 411 %-Punkte angehoben, die Wertigkeit von Langzeitarbeitslosen und Bedarfsgemeinschaften wurde ebenfalls nach oben verändert. In Summe weniger als 200.000 € Verschlechterung.

Die Hauptursache für den drastischen Rückgang der Zuweisung liegt allerdings darin, dass landesweit die Steuerkraft vieler Kommunen erheblich gesunken ist und dort deshalb die Bedarfe erheblich höher sind.

Dies ist ein überzeugendes Indiz dafür, dass die Kommunen strukturell unterfinanziert sind und die Ihnen zugewiesenen Aufgaben nicht mit der dazu erforderlichen Finanzausstattung übereinstimmen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
HSK 2010	Ansatz 2011	Differenz
15,33	16,19	+ 0,83

Personalausweise**+ 0,16**

Die neuen Bundespersonalausweise sind erheblich teurer als die alten. Der größte Teil dieser Mehrerträge ist aber an die Bundesdruckerei als Entgelt weiter zu leiten.

Elternbeiträge**+ 0,16**

Das Angebot KiTa wurde ausgeweitet, dem zu Folge werden bei gleichbleibenden Preisen mehr Erträge erzielt.

Gebührenhaushalte**+ 0,40**

Die Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen werden entsprechend den vom Rat im Dezember 2010 beschlossenen Satzungen erhoben. Bekanntlich haben sich die „Umlagedaten“ erhöht, eine Mehrbelastung für die bei uns berühmte „Familie Muster“ tritt allerdings nicht ein.

Kostenerstattungen, Umlagen		
HSK 2010	Ansatz 2011	Differenz
2,63	3,25	+ 0,62

Zweckverb Comenius-Schule**+ 0,16**

Im neu gegründeten Zweckverband tragen die Städte Langenfeld und Monheim anteilig die Lasten, da eine Beschulung der in Betracht kommenden Schülerinnen und Schüler nur noch in Monheim statt findet.

Sonstige ordentl. Erträge		
HSK 2010	Ansatz 2011	Differenz
2,53	9,72	+ 7,18

Verzinsung Gewerbesteuer**+ 2,0**

Die bei den Gewerbesteuern bereits erwähnte Nachzahlung ist von den Unternehmen gem. § 222 a AO mit jährlich 6 % zu verzinsen. Umgekehrt trifft diese Verpflichtung auch die Stadt bei Rückzahlung zu hoher Vorausleistungen für Vorvorjahre.

Erträge aus Aktivierung von Finanzanlagen**+ 4,2**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 06.10.2010 (Dr.sache VIII/0390) beschlossen, die Auszahlung zukünftiger Beamtenpensionen durch eine Rückdeckungsversicherung abzusichern. Im Ergebnishaushalt handelt es sich hier um ein neutrales Geschäft, da den Beiträgen an die Versicherung ein sonstiger Ertrag aus der Aktivierung der Finanzanlage gegenüberstehen wird. Im Finanzhaushalt belastet es allerdings die Liquidität, da die in den ersten Jahren relativ hohen Beiträge erst einmal finanziert werden müssen. Auf Dauer rechnet sich dieses Model auch auf der Finanzseite.

Ergebnisplan: laufende Aufwendungen					
	Ansatz 2010	Differenz zum Jahr 2010	Ansatz 2011	Differenz zum HSK	Plan HSK 210
Aufwandsarten	in €	in €	in €	in €	in €
Personalaufwendungen	19.584.710	107.930	19.692.640	7.220	19.685.420
Versorgungsaufwendungen	1.100.000	250.000	1.350.000	250.000	1.100.000
Sach- und Dienstleistungen	15.242.770	739.280	15.982.050	1.632.530	14.349.520
Bilanzielle Abschreibungen	9.130.890	2.169.110	11.300.000	2.169.110	9.130.890
Kreisumlage	19.900.000	100.000	20.000.000	590.000	19.410.000
Transferaufwendungen	22.602.010	4.981.500	27.583.510	4.734.970	22.848.540
Sonstige Aufwendungen	4.473.570	3.287.240	7.760.810	4.690.040	3.070.770
Summe ordentliche Aufwendungen	92.033.950	11.635.060	103.669.010	14.073.870	89.595.140

Ordentliche Aufwendungen		
HSK 2010	Ansatz 2011	Differenz
92,03	103,67	+ 11,64

Erläuterung der wesentlichen Abweichungen vom HSK 2010:

Personalaufwendungen		
HSK 2010	Ansatz 2011	Differenz
19,59	19,70	+ 0,11

Die Gesamtpersonalaufwendungen des Jahres 2011 belaufen sich auf 19.692.640 Euro. Dies entspricht exakt den Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes.

Neben Tarifsteigerungen war auch der Personalaufbau für eine neue Kindertagesstätte in städt. Trägerschaft, für Schulsozialarbeit und Rückführungsmanagement im Bereich Jugendhilfe Kalkulationsgrundlage. Allein im Bereich 51 – Kinder, Jugend und Familie sind die Aufwendungen um 0,4 Mio. € gestiegen.

Die Neuzuführung an Rückstellungen (jährliche Teilwertberichtigung) für die aktiven Beamtinnen und Beamte beträgt 1,04 Mio. €. Die Rückstellungen für Beihilfen betragen 0,37 Mio. €.

Der verbleibende Personalaufwand verteilt sich auf die Beamtenbesoldung, Entgelte für tariflich Beschäftigte, Arbeitgeberanteile an der Sozialversicherung, Beiträge zur Zusatz-

versorgungskasse (RZVK) und Beihilfen für die aktiven Beamtinnen und Beamten. Diese Punktlandung war schon eine große Kraftanstrengung. Im Haushaltssicherungskonzept für die Folgejahre wurde der Betrag auf 19,9 Mio. € eingefroren. Wenn man bedenkt, dass bald höhere Tarifabschlüsse zu erwarten sind und das im KiTa - Bereich teilweise nur für 5 Monate eingerechnete Personal ab 2011 voll einzurechnen ist, ist zu erkennen, wie restriktiv die Personalausgaben durchzuführen ist.

Versorgungsaufwendungen		
HSK 2010	Ansatz 2011	Differenz
1,10	1,35	+ 0,25

Im Ergebnisplan werden auch die zu zahlenden Versorgungsaufwendungen an bereits pensionierte Beamtinnen und Beamte veranschlagt. Ein Teil dieser Aufwendungen wird jedoch aus der Inanspruchnahme der eigens dafür gebildeten Rückstellung befriedigt. **Es sind aktuell für Pensionszahlungen und Beihilfen für Pensionäre insgesamt jährlich ca. 1,35 Mio. € zusätzlich als Aufwand zu etatisieren, die nicht aus Rückstellungen entnommen werden können.**

Aus der mit 17 Mio. € gebildeten Rückstellung für bereits pensionierte MA können nur 0,37 Mio. € ertragswirksam in Anspruch genommen werden. Das liegt an der gesetzlichen Regelung, die Zuführungen zur Pensionsrückstellung mit einem Abzinsungsfaktor von 5 % jährlich zu bilden. Dabei wird seitens des Gesetzgebers unterstellt, dass auch tatsächlich die Rückstellungsmittel ertragswirksam angelegt und die entsprechenden Erträge jährlich erwirtschaftet werden.

Eine Anlage der Rückstellung um über Zinsen zu wachsen, gibt es Momentan nicht. Ohne Geldanlage würden die Versorgungsaufwendungen sich bereits in 10 Jahren auf mehr als 2,7 Mio. € verdoppeln.

Für die aktiven Beamten wird deshalb gemäß Ratsbeschluss mit Wirkung vom 01.01.2011 eine Versicherungslösung angestrebt um sicher zu stellen, dass in der Zukunft die Rückstellungsbeträge garantierte Finanzergebnisse erzielen, die den Versorgungsanspruch in voller Höhe decken.

Die hier zu etatisierenden Versorgungsaufwendungen werden sukzessive sinken, da die neuen Versorgungsfälle gedeckt sein werden.

Dieser Auffassung hat sich auch der Landrat angeschlossen und mit Verfügung vom 10.12.2010 die Zustimmung erteilt. Vermutlich eine Zustimmung für die erste Kommune im Nothaushaltsrecht.

Die europaweite Ausschreibung ist bereits erfolgt, damit die noch aktuelle Mindestverzinsung sicher gestellt bleibt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		
HSK 2010	Ansatz 2011	Differenz
15,24	15,98	+ 0,74

Gebäudeunterhaltung/-sanierung **+ 0,35**

Hier erfolgte die Veranschlagung von Sanierungsmaßnahmen (vor allen Dingen in Schulen) als Aufwand, die zuvor aus Rückstellungen nicht rechtzeitig erledigt werden konnten. Die Gegenfinanzierung ist durch die ertragswirksame Auflösung der Rückstellung gesichert.

Baureifmachung **+ 0,33**

Für den Abriss und Entsorgung der Wilh.-Busch-Schule, der KiTa Bregenzer Straße, der Wohngebäude/Mehrzweckgebäude Krischerstraße sind die 330.000 € erforderlich.

Abriss u. Entsorgung Sportplatz Am Kielsgraben + 0,20

Die Rechtsverpflichtung zum Abriss und zur Entsorgung der Sportanlage ist vertraglich geregelt und ist unabhängig von einem Sportstättenkonzept pünktlich durch zu führen!.

Entgelt Bundesdruckerei für Personal Ausweis + 0,16

Für die neuen Personalausweise sind auch höhere Druckkosten an die Bundesdruckerei in Höhe von 160.000 € zu entrichten.

Bilanzielle Abschreibungen		
HSK 2010	Ansatz 2011	Differenz
9,13	11,30	+ 2,17

Nach dem ersten Jahresabschluss NKF für 2007 für die Stadt Monheim am Rhein ergibt sich aus den

Werten der Anlagebuchhaltung ein Gesamtabschreibungsvolumen von jährlich 11,3 Mio. €. Dem stehen insgesamt Erträge von 5,3 Mio. € aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber.

Rund weitere 3 Mio. € werden über Gebühreneinnahmen finanziert.

Aus dem allgemeinen Haushalt sind mithin rd. 3,0 Mio. € zu erwirtschaften.

Das sind **1 Mio. € mehr**, als auf Grund der geschätzten Daten nach der Eröffnungsbilanz in den Vorjahren bisher veranschlagt waren. Diese 1 Mio. € wird sich auch in allen weiteren Haushalten als Belastung durchziehen.

Transferaufwendungen		
HSK 2010	Ansatz 2011	Differenz
22,60	27,58	+ 5,28

Gewerbsteuer Umlage und Fonds Deutscher Einheit + 4,1

Von der Gewerbesteuer ist rund ein Sechstel, also 6,5 Mio. €, als Umlage abzuführen.

Jugendhilfe + 0,40

Die Aufwendungen der Jugendhilfe an Personen in Einrichtungen steigen um 0,4 Mio. € auf 5,44 Mio. € weil sich die Fallzahlen verändert haben

Auf die HSK-Maßnahme „Einführung eines Rückführungsmanagements „ wird verwiesen.

Sonstige Aufwendungen		
HSK 2010	Ansatz 2011	Differenz
4,47	7,76	+ 3,29

Beitrag Rückdeckungsversicherung Beamtenpensionen + 4,20

Der Rat hat in seiner Sitzung am 06.10.2010 (Dr.sache VIII/0390) beschlossen, die Auszahlung zukünftiger Beamtenpensionen durch eine Rückdeckungsversicherung abzusichern. Im Ergebnishaushalt handelt es sich hier um ein neutrales Geschäft, da den Beiträgen an die Versicherung ein sonstiger Ertrag aus der Aktivierung der Finanzanlage gegenüberstehen wird. Im Finanzhaushalt belastet es allerdings die Liquidität, da die in den ersten Jahren relativ hohen Beiträge erst einmal finanziert werden müssen. Auf Dauer rechnet sich dieses Model auch auf der Finanzseite.

Wertveränderungen bei unbebauten Grundstücken - 0,46
 Im Jahre 2010 wurde ein Grundstück unter Buchwert verkauft, so dass ein buchmäßiger Aufwand zu veranschlagen war. Dies ist für 2011 nicht geplant.

Festwerte Gründflächen - 0,88
 Für den Nord-Süd-Grünzug Brandenburger Allee und die betroffenen Mietergärten der LEG wurden einmalig im Jahr 2010 ein Aufwand für einen Festwert gebildet.

Finanzergebnis		
HSK 2010	Ansatz 2011	Differenz
5,09	4,58	- 0,49

Der Aufwand für Kredite zur Liquiditätssicherung wurde mit 1,5 Mio. € statt 1,7 Mio. € veranschlagt.

Zinsen für Investitionskredite von 3,36 auf **3,05 Mio. € reduziert**

Seit Jahren betreibt die Stadt Monheim am Rhein aktives Zinsmanagement mit dem Schwerpunkt der Zinssicherung. Dabei werden auch die „Kassenkredite“ einbezogen. Bei einem Kreditvolumen zwischen 40 und 70 Mio. € bevorzugt die Stadt eine Streuung der Zinsbindungen. Sowohl der momentane günstige kurzfristige Bereich (z.B. EONIA Satz plus Marge mit Tagesabrechnung) als auch mittelfristige Bindungen prägen das Portfolio.

In Kenntnis der Umstände, dass sich in den Folgejahren die Liquiditätskredite weiter ausbauen werden und eine Tilgung von mehreren 10 Mio. € in den ersten 5 Jahren nicht zu realisieren sein wird, wurde die in der zweiten Jahreshälfte 2010 aktuell günstige Marktsituation ausgenutzt um das Risiko zu mindern, zu einem späteren Zeitpunkt die gesamten Liquiditätskredite zu einem hohen Zinssatz im Kurzfristbereich finanzieren zu müssen. Diese Planungssicherheit gleicht die momentan im kurzfristigen Bereich zu erzielenden Vorteile auf lange Sicht aus.

Gemäß Ziffer 3 des Erlasses des Innenministers zur Kreditwirtschaft der Gemeinden vom 04.09.2009 wurde die Volumenhöhe der mehr als ein Jahr festgelegten Liquiditätskredite mit der Kommunalaufsicht abgestimmt. Leider lässt der Erlass es nicht zu, mehr als etwa die Hälfte des Volumens längerfristig in Zinsbindung zu nehmen. **Damit wird das Risiko der Zinssteigerung in den nächsten 1 bis 2 Jahren für ca. 30 Mio. € der Stadt aufgebürdet.**

Die Haushaltssatzung 2011 weist eine Ermächtigung zur Aufnahmen von Krediten für die Liquiditätssicherung von **75 Mio. € aus.**

Gesamtsaldo Ergebnisplan		
HSK 2010	Ansatz 2011	Differenz
-20,21	+ 3,75	+ 23,96

Ansatz 2010	Differenz zum Jahr 2010	Ansatz 2011	Differenz zum HSK	Plan HSK 2010
in €	in €	in €	in €	in €

Summe ordentliche Erträge	76.917.380	35.083.030	112.000.410	26.771.680	81.028.730
./. Summe ordentliche Aufwend.	92.033.950	11.635.060	103.669.010	9.833.670	89.595.140
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-15.116.570	23.447.970	8.331.400	16.938.010	-8.566.410
Finanzergebnis	-5.092.300	512.800	-4.579.500	502.800	-5.082.300
Gesamtergebnis	-20.208.870	23.960.770	3.751.900	17.440.810	-13.648.710

Die oben aufgeführten Abweichungsgründe führten insgesamt zu dem überraschenden Ergebnis des Haushaltsüberschusses von 3,8 Mio. €. Dabei darf nicht verkannt werden, dass bei regulärer Entwicklung der Gewerbesteuer die Vorgaben des HSK 2010 nicht zuhalten gewesen wären. Allerdings wäre bei rechtzeitiger Zahlung der Gewerbesteuer in den Vorjahren die Ausgleichsrücklage noch länger dotiert gewesen und der Eigenkapitalbestand nicht so schnell reduziert worden.

4. Sachstand Realisierung HSK

4.1 Einzelmaßnahmen

Übersicht über Realisierungsstand des HSK 2010				
	bereits realisiert			
	befindet sich in Umsetzung			
	Projektarbeit läuft			
Maßnahme		Erwartete Einsparung		
		2010	2011	Folgejahr
Bereich 10				
Gesamtverwaltung	Reduzierung der beeinflussbaren Sachaufwendungen um 10 %	250.000	250.000	250.000
Produkt 10.1 Personal und Organisation	Reduzierung der Fortbildungsbudgets	20.000	20.000	20.000
	Streichung des Budgets für Aufstiegsausbildung	17.000	45.000	45.000
Produkt 10.2 Informationstechnologie	Reduzierung Fachverfahren	10.000	15.000	20.000
Bereich 32				
Produkt 32.02 Allg. Bürgerservice	Integration, Ehrenamt, Demografie: interner Druck von Info-Broschüren	3.000	3.000	3.000
Produkt 32.06 Besondere Bürgerangelegenheiten	Freiziehen der Obdachlosenunterkünfte Rhenaniastraße bis 31.12.2010		50.000	50.000
Bereich 41				
Produkt 41.01 Volkshochschule	Erhöhung TN-Entgelte zum Wintersemester, 5 % (10% für Gymnastikkurse)	5.000	10.000	10.000
	Erhebung von Saalmiete für Vereine und Parteien	4.000	5.000	5.000
Produkt 41.04 Kulturverwaltung	Kosten für Personal (Bühnenmeister etc.) konsequent den Nutzern der Aula Berliner Ring in Rechnung stellen	8.000	10.000	10.000
	Neuorganisation Projekt MUSE		15.000	15.000

Bereich 51**Produkt 51.01
Offene Formen und Ein-
richtungen der Kinder-
und Jugendarbeit**Kürzung des Budgets der ToT
Baumberg um 50 %

1.000

1.000

1.000

**Produkt 51.02 Jugend-
förderung und Offene
Ganztagschule**Rücknahme der am 5.6.2008 be-
schlossenen Änderung der Ent-
geltordnung der Stadt Monheim
am Rhein über die Teilnahme am
offenen Ganzttag (außerunterricht-
liche Angebote) / Freistellung der
Geschwisterkinder Ogata

26.000

62.000

62.000

Städt. OGaTa in freie Träger-
schaft abgeben

0

80.000

80.000

**Produkt 51.04 Familien-
unterstützung**Vertragsanpassung (Senkung der
Fallpauschale) mit der Familien-
hilfe zum Jahr 2011 mit dem Ziel
der Fallzahlensteigerung dort um
10 Fälle p.a. und gleichzeitiger
Reduzierung der Kosten für am-
bulante Hilfen

180.000

180.000

Perspektive: Steigerung der Erträge evtl. durch zusätzliche WIHI möglich

Bereich 60**Produkt 60.04
Verkehrs- und Grünflä-
chen**Marienburgpark: Erstattung der
Energie und Wasser durch
Fremdnutzer

5.000

5.000

5.000

Verzicht auf Saisonbepflanzung
(Anschaffung+Unterhaltung)

25.000

25.000

25.000

**Produkt 60.05
Abwasser- und Deichan-
gelegenheiten**Böschungssicherung am Rhein-
ufer ausetzen

40.000

0

40.000

Bereich 61**Produkt 61.04 Wirt-
schaftsförderung**Verzicht Zertifizierung Mii-
telstandsfreundliche Kommune,
dafür Citymanagem, entaufgaben
erledigen

3.000

3.000

3.000

Bereich 71				
Produkt 71.01 Gebäudebewirtschaftung	Umzug von Bereich 40 ins Rathaus durch Optimierung der Büronutzungen ohne Ausbau Dachgeschoss realisieren		18.000	18.000
Bereich 90				
Produkt 90.01 Gemeindesteuern	Erhöhung der Grundsteuer in 3 Tranchen auf 435 %-Punkte, 455 %-Punkte und dann auf 475 %-Punkte	300.000	650.000	1.000.000
	Erhöhung der Hundesteuer um 20 € je Hund		40.000	40.000
Gesamtergebnis		717.000	1.487.000	1.882.000
	Summe	708.000	639.000	684.000
	Summe		690.000	
	Summe		148.000	1.188.000
	Gesamt	708.000	1.477.000	1.872.000

Die Einzelmaßnahmen des HSK sind zu mehr als 90 % bereits realisiert. Die Einplanung der Ergebnisverbesserung in die mittelfristige Planung ist erfolgt. Die ausgewiesene Verbesserung in den Folgejahren ist in der Höhe auch gerechtfertigt.

4.2 Haushaltsvollzug 2010

Es wurde ein Haushalt verabschiedet, der nach Verabschiedung des Haushaltssicherungskonzeptes noch einen Fehlbetrag von 20,21 Mio. € auswies.

Planung:

Der Gesamtergebnisplan schließt mit folgenden Werten ab:

	Ansatz	2010
	in €	
Summe ordentliche Erträge	76.917.380	
./. Summe ordentl. Aufwendungen	92.033.950	
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-15.116.570	
Finanzergebnis	-5.092.300	
Gesamtergebnis	-20.208.870	

4.2 Haushaltsvollzug:

Es kann davon ausgegangen werden, dass das geplante negative Ergebnis sich deutlich verbessert.

Es wird ein Fehlbetrag von 16 Mio. € erwartet.

Verlauf Aufwendungen:

Personalaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen wurde der prognostizierte Ansatz in Höhe von insgesamt 18,94 Mio. € eingehalten.

Personalwirtschaftlich wurde das vorgegebene Ziel erreicht.

Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen für pensionierte Beamte wurden zu niedrig eingeplant. Die Auflösung aus der Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellung deckt höchstens ein Drittel des tatsächlichen Aufwandes für Pensionäre. Zudem sind die tatsächlichen Beihilfekosten um 100.000 € gestiegen.

Es ist eine Belastung des Ergebnisses von rd. 0,25 Mio. € eingetreten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufgrund der strengen Regularien des Nothaushaltsrechtes wurden Einsparungen erzielt. Teilweise verschieben sich allerdings Sanierungs- und Unerhaltungsmaßnahmen des Infrastrukturvermögens ergebniswirksam nach 2011.

Die Ergebnisverbesserung kann nur vorsichtig geschätzt werden. Sie dürfte bei 1,0 Mio. € liegen.

Transferaufwendungen

Wegen höherer Gewerbesteuererträge fielen höhere Gewerbesteuerumlagen an, da der Haushaltsansatz der Gewerbesteuer – siehe unten – deutlich überschritten wurde.

Insgesamt ist das Ergebnis um rund 0,5 Mio. belastet, aber durch Gewerbesteuererträge kompensiert.

Verlauf Erträge:

Es gab deutliche Ertragssteigerungen, die gem. vorsichtiger Schätzung wie folgt aussehen:

Gewerbesteuer

Der Haushaltsansatz wurde wegen der geringen Festsetzung von Vorausleistungen auf 13 Mio. € reduziert.

Das aktuell verbuchte Ergebnis liegt bei 16,2 Mio. €.

Einkommensteueranteile

Der Ansatz für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde entsprechend den Orientierungsdaten der November-Steuerschätzung auf 13,0 Mio. € festgesetzt.

Die gute Erholung der Wirtschaft führte zu erhöhtem Steueraufkommen, von dem auch Monheim profitierte. Das Ergebnis liegt bei rd. 13,9 Mio. €.

Schlüsselzuweisungen

Das Land NRW hat gem. Nachtragshaushalt 2010 die Verbundmasse des GFG erhöht und Schlüsselzuweisungen neu berechnet.

Es ergab sich ein Mehrertrag von 0,6 Mio. €.

Sonstige Transfererträge

Das Ergebnis wird sich um 0,5 Mio. € auf 1,2 Mio. € verbessern.

Sonstige ordentliche Erträge

Es wird eine Ertragsverbesserung von 0,6 Mio. € wegen des Vorteils aus einer einmaligen Finanztransaktion zu verbuchen sein.

Der zu erwartende positive Abschluss gegenüber der Planung reduziert die Inanspruchnahme des Eigenkapitals.

5. Fortschreibung personalwirtschaftliche Konzeption

I. Personalwirtschaftliche Grundlagen

1. Stellenplan und Sollstellenplan

Grundlage der Personalplanung ist der dem Haushaltsplan gem. § 1 Abs. 2 Ziffer 2 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) beizufügende Stellenplan, der dem Rat zur Beschlussfassung in seiner Sitzung am 06.04.2011 vorgelegt wird. Darüber hinaus betreibt die Stadt Monheim am Rhein seit dem Jahr 2004 zusätzlich eine Sollstellenplanung, die sich an der mittelfristigen Finanzplanung orientiert und neben dem aktuellen Haushaltsjahr auch die zukünftigen drei Haushaltsjahre mit in die Planungen einbezieht. Auch die Sollstellenplanung wird dem Rat in o. g. Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

2. Personalkostenplanung

Die hierauf fußende Personalkostenplanung berücksichtigt die im Stellenplan bzw. in der Sollstellenplanung beschlossenen Vorgaben. Sofern keine Erkenntnisse über die dringende Notwendigkeit einer Wiederbesetzung von Stellen, das Fortführen von Befristungen oder die Übernahme zusätzlicher Tätigkeiten bekannt sind, werden hierfür in der Personalkostenplanung keine Stellenanteile berücksichtigt. Sollten unterjährige Personalbedarfe in den Bereichen entstehen, sind die Bereichsleitungen grundsätzlich gehalten, diese durch interne personalwirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen zu kompensieren. Sofern das Personalkostenbudget in der Planung insgesamt die Vorgaben des HSK überschreitet, sind weitere Maßnahmen unterjährig von den Bereichen zu erwirtschaften. Die Einsparvorgaben der Bereiche orientieren sich jeweils an deren Anteil der Personalaufwendungen an den Gesamtpersonalaufwendungen der Verwaltung. Die entsprechenden Beträge sind in den Budgets der „Bereichsinternen Overheads“ der Bereiche ausgewiesen.

3. Personalbewirtschaftung

Die Personalbewirtschaftung orientiert sich seit Ende der 90er Jahre an den engen Vorgaben einer Kommune, die bis auf wenige Ausnahmen, seit Umstellung auf das neue Kommunale Finanzmanagement dauerhaft Haushaltssicherung betreiben muss. Insofern ist durch interne Verfahrensanweisungen geregelt, dass sämtliche Stellenbesetzungen bzw. Stundenerhöhungen oder die Verlängerung von Befristungen eines Beschlusses des Verwaltungsvorstands bedürfen. Hierdurch wird die dezentrale Ressourcenverantwortung der Bereichsleitungen bei personalwirtschaftlichen Maßnahmen eingeschränkt.

Als besonderes Instrument der Personalbewirtschaftung hat sich in den letzten Jahren der Abschluss von Altersteilzeitverträgen bzw. der Vereinbarung von Altersteil-

zeit im Beamtenbereich gezeigt. Hierzu gibt es die Vorgabe, dass Altersteilzeit auf Grundlage der gesetzlichen bzw. tariflichen Vorschriften nur bei absoluter Aufwandsneutralität bewilligt wurde. Eine Ausnahmeregelung gilt lediglich für den Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Durch gesetzliche und tarifliche Neuregelungen wird dieses Instrument an Bedeutung für die Personalbewirtschaftung verlieren.

II. Zusätzliche Maßnahmen im Zuge des Haushaltssicherungskonzepts 2010 ff. bzw. des fortlaufenden Nothaushaltsrechts

Mit Wirkung zum 01.03.2010 sind zusätzliche Maßnahmen zur Haushaltssicherung in Kraft getreten, die sich weitestgehend am Leitfaden des Innenministeriums für die kommunalen Aufsichtsbehörden vom 06.03.2009 orientieren. Hierbei werden konkrete Vorgaben zur Bewirtschaftung des Personaletats gemacht:

1. Wiederbesetzungssperre

- Wiederbesetzungssperre von mindestens 12 Monaten auf allen Ebenen der Verwaltung, soweit nicht die Durchführung wichtiger Aufgaben in ihrem Kernbestand gefährdet wird.
- Die Besetzungssperre beginnt am 01. des Monats, der auf das Freiwerden der Stelle folgt.
- Über die Wiederbesetzung der Stelle entscheidet nach Begründung durch den Bereich und Stellungnahme des Zentralen Service der Verwaltungsvorstand in jedem Einzelfall.
- In der Vorlage an den Verwaltungsvorstand ist eine Begründung entsprechend § 82 GO NRW mit aufzunehmen. Die Folgen bei Verzicht auf die Maßnahme sind darzustellen.

2. Stelleneinsparungen

Darüber hinaus ist zu prüfen, ob durch organisatorische Maßnahmen ganz oder teilweise auf die Wiederbesetzung der Stelle verzichtet werden kann. Hierbei sind Standardabsenkungen und Aufgabenumverteilungen mit zu berücksichtigen.

3. Interkommunale Zusammenarbeit

Im Zuge der o. g. Prüfungen ist auch die Möglichkeit einer Interkommunalen Zusammenarbeit zu überprüfen. Hier ist in jedem Einzelfall darzustellen, welche Vor- und Nachteile hiermit verbunden sind. Insbesondere die Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt sind darzustellen. Erste Ergebnisse sind bereits im Jahr 2011 im Bereich der Rechnungsprüfung und der Entgeltabrechnung zu erwarten.

4. Vorrang interner Stellenbesetzungen

- Sollte trotz der o. g. Prüfschritte eine Wiederbesetzung notwendig sein, ist in jedem Fall zu prüfen, ob durch eine interne Stellenbesetzung zusätzlicher Personalaufwand vermieden werden kann.
- Es ist zunächst darzulegen, ob eine interne Besetzung möglich ist. Die Folgekosten in der Personalbewirtschaftung sind zu bestimmen mit dem Ziel, am Ende eine Wiederbesetzungssperre einzuhalten oder darauf ganz zu verzichten.
- Nur für den Fall, dass diese Maßnahme nicht ergriffen werden kann, ist
 - ausführlich die sachliche und fachliche Begründung von der zuständigen Bereichsleitung vorzulegen
 - diese vom Bereich 10 zu verifizieren

- daraus die Notwendigkeit einer externen Besetzung zu begründen und dem Verwaltungsvorstand zur Entscheidung vorzulegen.

5. **Aufgabenkritik**

Alle frei werdenden Stellen, die bislang noch nicht in der Personalkostenplanung berücksichtigt wurden und außerplanmäßig frei werden, werden im Grundsatz zur Einsparung vorgesehen. Da hierdurch zum Teil Leistungseinschränkungen bzw. die Neuausrichtung von Dienstleistungen verbunden sind, sind diese Maßnahmen in den entsprechenden Fachausschüssen abzustimmen. In den Stellenplänen 2011 ff und in der Sollstellenplanung sind diese Maßnahmen nach Möglichkeit zu berücksichtigen. **Diese Vorgabe bezieht sich alleine auf die insgesamt zu erzielende Ergebnisverbesserung. Hiermit wird nicht festgelegt, dass die zuletzt durch Fluktuation frei gewordenen Stellen bzw. kurzfristig frei werdenden Stellen zukünftig ersatzlos entfallen.**

6. **Altersteilzeit**

Das Instrument der Altersteilzeit hat durch verschiedene gesetzliche und tarifliche Neuregelungen solch gravierende Veränderungen erfahren, die es für die Beschäftigten aus wirtschaftlichen Erwägungen unattraktiv machen, dass eine weitere Inanspruchnahme aus Sicht der Verwaltung fast ausgeschlossen wird. Nichts desto trotz bieten die vorhandenen Altersteilzeitfälle zumindest mittelfristig noch Gestaltungsspielräume, die auch zu erheblichen Personalaufwandsreduzierungen führen können. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Personalaufwand in der Freistellungsphase durch die Auflösung der hierfür gebildeten Rückstellungen nivelliert wird.

III. **Einsparvorgaben durch die Umsetzung der personalwirtschaftlichen Konzeption**

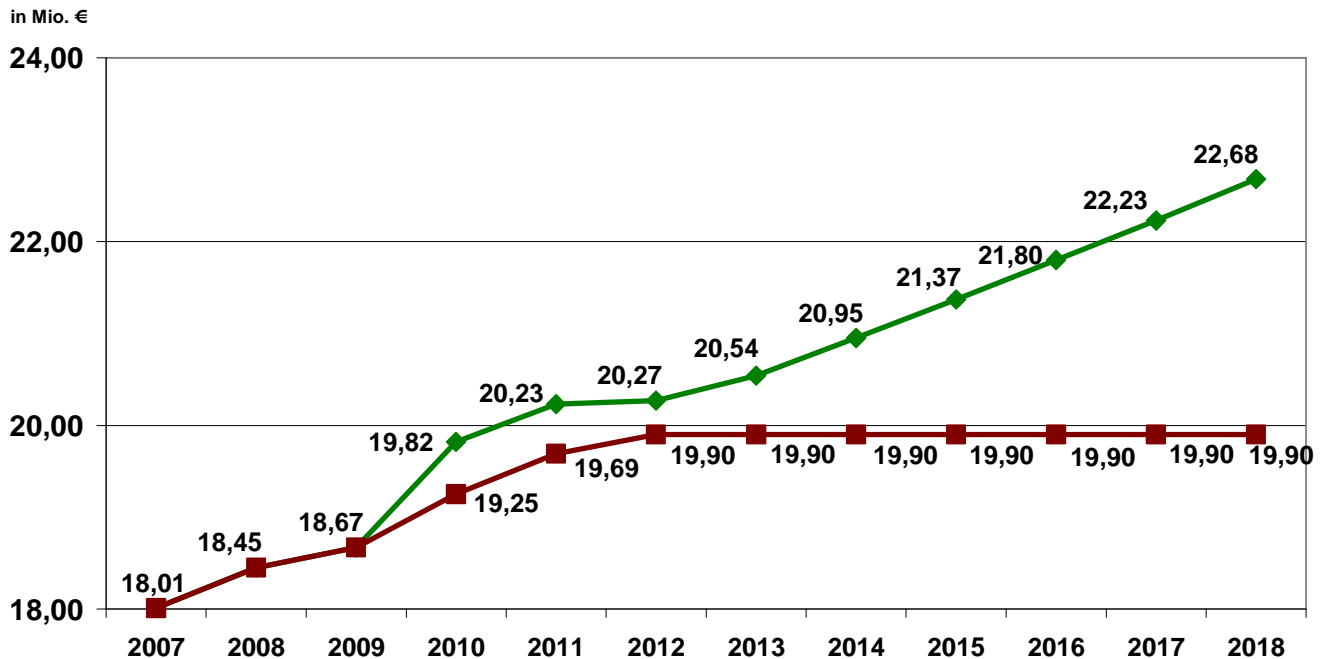
Ausgehend von den ursprünglich geplanten Personalaufwendungen im Jahr 2011 in Höhe von 20.230.420 € sollen diese durch die vorgenannten Maßnahmen in den Folgejahren

bis zum Jahr 2018 dauerhaft bei 19,9 Mio. €

verbleiben. Entsprechende Tarifsteigerungen bzw. Besoldungserhöhungen sowie Stellenmehrbedarfe sind durch Umschichtungen bzw. Einsparungen an anderer Stelle zu erwirtschaften.

Die hierdurch zu erzielenden Einsparungen bei den Personalaufwendungen im Vergleich zu den bisher geplanten Personalaufwendungen sind dem nachfolgenden Schaubild zu entnehmen. Bis zum Jahr 2018 ist hierdurch eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 2,78 Mio. € zu erzielen.

Entwicklung des Personalaufwandes zwischen Entwurf 2010 und HSK 2010 incl. Fortschreibung 2011



IV. Ausblick

Die vorgesehenen Maßnahmen der weitergehenden Konsolidierung der Personalaufwendungen sind für die Stadt Monheim am Rhein kein Neuland, sondern eine Fortsetzung der seit Jahren bestehenden Notwendigkeit einer restriktiven Personalbewirtschaftung.

Die vorgesehenen Maßnahmen sind mit den verantwortlichen Bereichsleitungen im Hinblick auf die Auswirkungen für die Dienstleistungserbringung abzustimmen und obliegen zum Teil der Beschlussfassung der politischen Gremien. Auf Grundlage der beschlossenen strategischen Zielplanung der Stadt Monheim am Rhein sollen auch unter den schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen Schwerpunkte in einzelnen Aufgabenbereichen gesetzt werden. Beispielhaft sei hier die Weiterentwicklung der Stadt Monheim am Rhein hin zu einer familienfreundlichen Stadt zu nennen. Gerade diese Zielsetzung korrespondiert im Jahr 2011 mit der Einrichtung von zusätzlichen Stellen im Kinder- und Jugendbereich. Nähere Informationen hierzu sind den Vorlagen zum Sollstellenplan bzw. Stellenplan 2011 zu entnehmen.

Neben den genannten personalwirtschaftlichen erlangen auch organisatorische Maßnahmen bei der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts Bedeutung. Die Optimierung von Geschäftsprozessen und die damit einhergehende Anpassung von Strukturen ist in vielen Fällen Voraussetzung für die Umsetzung der genannten Maßnahmen, oftmals aber auch zwangsläufig die Folge von Veränderungen.

Die erforderlichen Konsolidierungsanstrengungen sind nur mit qualifiziertem und motiviertem Personal möglich. Deshalb ist es unabdingbar, auch in Zeiten der Haushaltssicherung bzw. des Nothaushaltsrechts angemessene Mittel für die

Aus- und Fortbildung sowie für die berufliche Fortentwicklung der Beschäftigten zur Verfügung zu stellen.

Auch wenn auf die Beförderung von Beamten bzw. die Leistungsorientierte Besoldung nach dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Personalhoheit kein Anspruch besteht, sollten diese Instrumente zur Aufrechterhaltung der Motivation beibehalten werden. Insbesondere die Mittel zur Leistungsorientierten Besoldung sollen im gleichen Umfang und nach den gleichen Kriterien wie im Bereich der Tarifbeschäftigten zur Verfügung gestellt werden.

Die entsprechenden Budgets, die für diese personalwirtschaftlichen Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden können, werden jährlich auf Grundlage des Runderlasses des Innenministeriums berechnet, wobei die allgemeine Sperrfrist für Beförderungen von zwei Jahren bis zum 31.12.2011 eingehalten wird.

Ergebnisplan: laufende Erträge

	Ansatz 2010	HH HSK. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ertragsarten	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Gewerbesteuer	13.000.000	40.300.000	19.000.000	20.000.000	22.000.000	22.500.000	23.500.000	24.500.000	26.500.000	27.000.000
Grundsteuer A + B	7.160.000	7.560.000	7.960.000	8.010.000	8.030.000	8.280.000	8.430.000	8.580.000	8.730.000	8.830.000
Anteil an der Einkommensteuer	13.000.000	13.850.000	14.800.000	15.650.000	16.500.000	18.500.000	20.000.000	22.000.000	23.000.000	24.000.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.650.000	3.520.000	3.620.000	3.690.000	3.770.000	3.770.000	3.770.000	3.770.000	3.770.000	3.770.000
andere Steuern; steuerähnliche Einn.	640.050	950.050	950.050	950.050	950.050	970.050	970.050	970.050	970.050	970.050
Zuweisungen; allgemeine Umlagen	16.610.070	14.853.840	8.860.990	11.826.530	15.291.530	15.291.530	15.291.530	15.291.530	14.291.530	14.291.530
Sonstige Transfererträge	558.000	257.000	257.000	257.000	257.000	257.000	257.000	257.000	257.000	257.000
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	15.446.760	16.193.450	16.219.200	16.240.950	16.246.500	16.246.500	16.246.500	16.246.500	16.246.500	16.246.500
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.658.050	1.554.950	1.567.150	1.571.350	1.593.000	1.593.000	1.593.000	1.593.000	1.593.000	1.593.000
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.672.800	3.245.270	3.161.750	3.187.250	3.202.250	3.202.250	3.202.250	3.202.250	3.202.250	3.202.250
Sonstige ordentliche Erträge	2.521.650	9.715.850	6.805.850	6.355.850	6.075.850	6.075.850	5.825.850	5.475.850	5.225.850	4.775.850
Aktivierte Eigenleistung										
Summe ordentliche Erträge	76.917.380	112.000.410	83.201.990	87.738.980	93.916.180	96.686.180	99.086.180	101.886.180	103.786.180	104.936.180
./. Summe ord. Aufwend.	92.033.950	103.669.010	102.243.020	97.350.460	98.196.970	98.115.770	96.912.560	96.677.480	96.690.700	96.262.400
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-15.116.570	8.331.400	-19.041.030	-9.611.480	-4.280.790	-1.429.590	2.173.620	5.208.700	7.095.470	8.673.780

Ergebnisplan: laufende Aufwendungen

	Ansatz 2010	Hhhaltsans. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Aufwandsarten	in €		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Personalaufwendungen	19.584.710	19.692.640	19.897.340	19.895.070	19.895.930	19.904.730	19.891.520	19.896.440	19.899.670	19.891.360
Versorgungsaufwendungen	1.100.000	1.350.000	1.350.000	1.350.000	1.350.000	1.300.000	1.250.000	1.200.000	1.150.000	1.100.000
Sach- und Dienstleistungen	15.242.770	15.982.050	15.190.890	15.001.870	14.879.060	14.879.060	14.879.060	14.879.060	14.879.060	14.879.060
Bilanzielle Abschreibungen	9.130.890	11.300.000	11.300.000	11.300.000	11.300.000	11.300.000	11.300.000	11.300.000	11.300.000	11.300.000
Kreisumlage	19.900.000	20.000.000	22.300.000	17.100.000	18.000.000	18.000.000	17.000.000	17.000.000	17.000.000	17.000.000
Transferaufwendungen	22.602.010	27.583.510	25.043.060	25.894.060	25.986.920	25.946.920	26.056.920	26.216.920	26.526.920	26.606.920
Sonstige Aufwendungen	4.473.570	7.760.810	7.161.730	6.809.460	6.785.060	6.785.060	5.535.060	6.185.060	5.935.060	5.485.060
Summe ordentliche Aufwendungen	92.033.950	103.669.010	102.243.020	97.350.460	98.196.970	98.115.770	95.912.560	96.677.480	96.690.710	96.262.400
./. Summe ordentliche Erträge	76.917.380	112.000.410	83.201.990	87.738.980	93.916.180	96.686.180	99.086.180	101.886.180	103.786.180	104.936.180
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-18.116.570	8.331.400	-19.041.030	-9.611.480	-4.280.790	-1.429.590	2.173.620	5.208.700	7.095.470	8.673.780

Ergebnisplanung: Ermittlung des Finanzergebnisses

	Ansatz 2010	Hhaltsans. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €	in €
Finanzerträge	23.500	23.500	23.500	23.500	23.500	23.500	23.500	23.500	23.500	23.500
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.115.800	4.603.000	4.853.000	5.103.000	5.203.000	5.203.000	5.203.000	5.203.000	5.203.000	5.203.000
Finanzergebnis = Erträge zu Aufwendungen	-5.092.300	-4.579.500	-4.829.500	-5.079.500	-5.179.500	-5.179.500	-5.179.500	-5.179.500	-5.179.500	-5.179.500

Ergebnisplanung: Ermittlung des Gesamtergebnisses

	Ansatz 2010	Hhaltsans. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	in €		in €	in €		in €		in €	in €	in €
Summe ordentliche Erträge	76.917.380	112.000.410	83.201.990	87.738.980	93.916.180	96.686.180	99.086.180	101.886.180	103.786.180	104.936.180
./. Summe ordentliche Aufwend.	92.033.950	103.669.010	102.243.020	97.350.460	98.196.970	98.115.770	96.912.560	96.677.480	96.690.710	96.262.400
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-15.116.570	8.331.400	-19.041.030	-9.611.480	-4.280.790	-1.429.590	2.173.620	5.208.700	7.095.470	8.673.780
Finanzergebnis	-5.092.300	-4.579.500	-4.829.500	-5.079.500	-5.179.500	-5.179.500	-5.179.500	-5.179.500	-5.179.500	-5.179.500
Gesamtergebnis	-20.208.870	3.751.900	-23.870.530	-14.690.980	-9.460.290	-6.609.090	-3.005.880	29.200	1.915.970	3.494.280

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Steuern und ähnliche Abgaben	37.450.050	-66.180.050	-46.330.050	48.300.050	51.250.050	54.020.050	56.670.050	-59.820.050	62.970.050
Grundsteuer A	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
Grundsteuer B	-7.130.000	-7.530.000	-7.930.000	-7.980.000	-8.000.000	-8.250.000	-8.400.000	-8.550.000	-8.700.000
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gewerbsteuer	13.000.000	-40.300.000	-19.000.000	20.000.000	22.000.000	22.500.000	23.500.000	-24.500.000	26.500.000
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gemeindeanteil Einkommensteuer	13.000.000	-13.850.000	-14.800.000	15.650.000	16.500.000	18.500.000	20.000.000	-22.000.000	23.000.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-1.830.000	-1.860.000	-1.910.000	-1.960.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000
Vergnügungssteuer	-400.000	-650.000	-650.000	-650.000	-650.000	-650.000	-650.000	-650.000	-650.000
Hundesteuer	-240.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-320.000	-320.000	-320.000	-320.000
Sonstige steuerähnl. Erträge	-50	-50	-50	-50	-50	-50	-50	-50	-50
Leistungen Familienausgleich	-1.820.000	-1.660.000	-1.710.000	-1.730.000	-1.770.000	-1.770.000	-1.770.000	-1.770.000	-1.770.000
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.610.070	-14.853.840	-8.860.990	11.826.530	15.291.530	15.291.530	15.291.530	-15.291.530	14.291.530
Schlüsselzuweisungen vom Land	-8.400.000	-6.200.000	0	-2.500.000	-6.000.000	-6.000.000	-6.000.000	-6.000.000	-5.000.000
Bedarfszuweisungen vom Land	-275.000	0	0	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Zuweisungen v. Land	-8.500	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
Zuw. lfd Zwecke vom Land	-4.971.030	-4.110.830	-4.380.980	-4.846.520	-4.811.520	-4.811.520	-4.811.520	-4.811.520	-4.811.520
Zuw. lfd Zwecke von Gemeinden	0	-85.000	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000
Zuw. lfd Zwecke von Zweckverb.	-5.000	-248.000	-248.000	-248.000	-248.000	-248.000	-248.000	-248.000	-248.000
Zuw. lfd Zwecke vom übr. Ber.	-10	-10	-10	-10	-10	-10	-10	-10	-10
Ertr. Aufl. SoPo aus Zuwendung	-2.850.530	-4.100.000	-4.100.000	-4.100.000	-4.100.000	-4.100.000	-4.100.000	-4.100.000	-4.100.000
Allgemeine Umlagen vom Land	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
+ Sonstige Transfererträge	-558.000	-257.000	-257.000	-257.000	-257.000	-257.000	-257.000	-257.000	-257.000
Ersatz soz. Leist.außerh.Eintr.	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
Übergel. Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete	-98.000	-96.000	-96.000	-96.000	-96.000	-96.000	-96.000	-96.000	-96.000
Ersatz soz. Leist. in Einricht	-460.000	-159.000	-159.000	-159.000	-159.000	-159.000	-159.000	-159.000	-159.000
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.446.760	-16.193.450	-16.219.200	16.240.950	16.246.500	16.246.500	16.246.500	-16.246.500	16.246.500
Verwaltungsgebühren	-642.200	-439.700	-439.700	-439.700	-445.200	-445.200	-445.200	-445.200	-445.200

Haushaltssicherungskonzept 2011 als Fortschreibung des HSK 2010

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Verwaltungsgebühren Führerschein	0	-48.000	-48.000	-48.000	-48.000	-48.000	-48.000	-48.000	-48.000
Verwaltungsgebühren Ausweis/Pässe	0	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
	-								
Benutzungsgeb. u. ähnl. Entg.	12.116.900	-8.695.900	-8.695.900	-8.695.900	-8.695.900	-8.695.900	-8.695.900	-8.695.900	-8.695.900
Elternbeiträge	-1.551.980	-1.712.850	-1.738.600	-1.760.350	-1.760.400	-1.760.400	-1.760.400	-1.760.400	-1.760.400
Benutzungsgeb. Niederschlagswasser	0	-3.780.000	-3.780.000	-3.780.000	-3.780.000	-3.780.000	-3.780.000	-3.780.000	-3.780.000
Benutzungsgeb. Abfallentsorgung	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
Benutzungsgebühren (Gebührenhaushalte)	0	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
Ertr. aus Aufl. SoPo Beiträge	-1.135.680	-1.200.000	-1.200.000	-1.200.000	-1.200.000	-1.200.000	-1.200.000	-1.200.000	-1.200.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.658.050	-1.554.950	-1.567.150	-1.571.350	-1.593.000	-1.593.000	-1.593.000	-1.593.000	-1.593.000
Mieten und Pachten	-508.900	-510.000	-511.000	-510.000	-465.000	-465.000	-465.000	-465.000	-465.000
Erträge aus Verkauf	-13.800	-17.000	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
So pr.-re. Leistungsentgelte	-883.480	-759.350	-754.550	-759.750	-826.400	-826.400	-826.400	-826.400	-826.400
Leistungsentgelte Schulverpflegung	-226.330	-230.350	-241.100	-241.100	-241.100	-241.100	-241.100	-241.100	-241.100
Leistungsentgelte Kitaverpflegung	-25.540	-38.250	-54.000	-54.000	-54.000	-54.000	-54.000	-54.000	-54.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.672.800	-3.245.270	-3.161.750	-3.187.250	-3.202.250	-3.202.250	-3.202.250	-3.202.250	-3.202.250
Erträge aus Kostenerst. Bund	-54.800	-60.500	-60.500	-85.500	-100.500	-100.500	-100.500	-100.500	-100.500
Kostenerstattungen vom Land	-458.000	-460.000	-460.000	-460.000	-460.000	-460.000	-460.000	-460.000	-460.000
Kostenerst. Gemeinden (GV)	-1.124.000	-1.402.370	-1.382.150	-1.382.150	-1.382.150	-1.382.150	-1.382.150	-1.382.150	-1.382.150
Erträge aus Ko-erst. Zweckverb	-600.000	-600.000	-600.000	-600.000	-600.000	-600.000	-600.000	-600.000	-600.000
Kostenerst. so. öffentl. Ber.	-61.600	-373.600	-332.000	-332.500	-332.500	-332.500	-332.500	-332.500	-332.500
Ertr. aus Ko-erst. verb. Unter	-294.600	-293.100	-271.400	-271.400	-271.400	-271.400	-271.400	-271.400	-271.400
Ertr. aus Ko-erst. priv. Unter	-22.050	-1.550	-1.550	-1.550	-1.550	-1.550	-1.550	-1.550	-1.550
Kostenerst. übriger Bereich	-57.750	-54.150	-54.150	-54.150	-54.150	-54.150	-54.150	-54.150	-54.150
+ Sonstige ordentliche Erträge	-2.521.650	-9.715.850	-6.805.850	-6.335.850	-6.075.850	-6.075.850	-5.825.850	-5.475.850	-5.225.850
Konzessionsabgaben	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000
Ertr. Veräuß. Grundst./Gebäude	-200.000	-200.000	-530.000	-480.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
Bußgelder	-69.950	-79.950	-89.950	-89.950	-89.950	-89.950	-89.950	-89.950	-89.950
Säumniszuschläge	-54.600	-54.600	-54.600	-54.600	-54.600	-54.600	-54.600	-54.600	-54.600
Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer	-100.000	-2.000.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
Weitere so ordentliche Erträge	0	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000
Erträge aus Aktivierung von Finanzanlagen	0	-4.200.000	-3.650.000	-3.250.000	-3.250.000	-3.250.000	-3.000.000	-2.650.000	-2.400.000

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Aufl. v. Instandh.-Rückst.	0	-1.000.000	0	0	0	0	0	0	0
Andere so. ord. Erträge	-97.100	-51.300	-51.300	-51.300	-51.300	-51.300	-51.300	-51.300	-51.300
Schadensfälle	0	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
Ertrag aus Spenden	0	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	76.917.380	112.000.410	-83.201.990	87.738.980	93.916.180	96.686.180	99.086.180	101.886.180	-103.786.180
- Personalaufwendungen	19.584.710	19.692.640	19.897.340	19.895.070	19.895.930	19.904.730	19.891.520	19.896.440	19.899.670
Dienstbezüge Beamte	3.998.520	5.598.610	5.687.390	5.801.140	5.917.140	6.035.480	6.156.190	6.279.310	6.404.900
Projektpersonalkosten Beamte	151.230	167.010	170.350	173.760	177.230	180.770	184.390	188.080	191.840
Dienstbezüge tarifl. Beschäft.	8.707.700	12.710.630	12.940.370	12.977.980	13.146.150	13.409.070	13.677.250	13.950.800	14.229.820
Projektpersonalkosten tarifl. Beschäftigte	810.400	659.540	672.730	686.190	699.910	713.910	728.190	742.750	757.610
Reduzierung PK	-227.000	-170.000	-270.000	-460.000	-810.000	-1.200.000	-1.620.000	-2.030.000	-2.450.000
Dienstbezüge f. Zivildienstleistende	0	23.300	23.300	23.300	23.300	23.300	23.300	23.300	23.300
Aufwendungen f. Honorarkräfte	630.740	638.330	643.200	662.700	712.200	712.200	712.200	712.200	712.200
Abfindungen	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Mehraufwandentsch. Teiln. Jugendwerkstatt	0	20.220	0	0	0	0	0	0	0
Beitr. Versorg.-kasse t. Besch	1.056.680	0	0	0	0	0	0	0	0
Beitr. ges. Soz.-Vers. t Besch	2.610.590	0	0	0	0	0	0	0	0
Beihilfen für Beamte	341.070	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuf. Pensionsrückstell. Besch.	1.042.380	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuf. Beih.rückstell. Besch.	370.260	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuf.Rückst. ATZ	0	15.000	0	0	0	0	0	0	0
Pauschalierte Lohnsteuer	62.140	0	0	0	0	0	0	0	0
- Versorgungsaufwendungen	1.100.000	1.350.000	1.350.000	1.350.000	1.350.000	1.300.000	1.250.000	1.200.000	1.150.000
Versorg.aufw. Beamte	1.000.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.050.000	1.000.000	950.000	900.000
Beihilfen,Unterstützungen dgl.	100.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.242.770	15.982.050	15.190.890	15.001.870	14.879.060	14.879.060	14.879.060	14.879.060	14.879.060
Unterh. Grundstücke baul. Anl.	1.402.900	1.318.000	1.168.000	968.000	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000
Unterh. Grundstücke baul. Anl. (bebaut)	15.000	366.960	166.960	166.960	166.960	166.960	166.960	166.960	166.960
Unterh. Außenanlagen Gebäude (bebaut)	20.000	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000
Unterh. Infrastrukturvermögen	1.195.800	1.287.800	1.192.800	1.242.800	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
Schadensfälle Infrastruktur	0	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
Allgemeine Wartungsarbeiten	107.000	52.700	52.700	52.700	52.700	52.700	52.700	52.700	52.700
Glasreparaturen	15.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Aufwand f. Umsetzung Klimaschutzkonzept	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Aufwendungen f. Gebäudeunterhaltung PPP	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000
Grundstückanschlußleitungen (442802)	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
Unterh. Grundst./baul. Anlagen	0	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600
Erstattung an den Bund	100.000	260.000	260.000	260.000	260.000	260.000	260.000	260.000	260.000
Erstattung an das Land	68.100	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
Erstattungen an Gemeinden (GV)	1.756.900	1.759.800	1.759.800	1.759.800	1.759.800	1.759.800	1.759.800	1.759.800	1.759.800
Erstattung an Zweckverbände und dergl.	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
Erstattungen an sonstigen öffentlichen Bereich	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Erstattung an verbundene Unternehmen	3.194.300	3.353.900	3.353.900	3.353.900	3.353.900	3.353.900	3.353.900	3.353.900	3.353.900
Erstattung an sonstige öffentl. Sonderrechnungen	0	250	250	250	250	250	250	250	250
Erstattungen übrige Bereiche	185.000	200.100	180.100	183.100	186.100	186.100	186.100	186.100	186.100
Aufwendungen für Strom	564.500	629.550	619.550	614.550	614.550	614.550	614.550	614.550	614.550
Aufwendungen für Wasser	65.000	65.200	65.200	65.200	65.200	65.200	65.200	65.200	65.200
Aufwendungen für Heizung	382.000	282.000	282.000	282.000	282.000	282.000	282.000	282.000	282.000
Aufwendungen für GEZ Gebühren	1.000	3.010	3.010	3.010	3.010	3.010	3.010	3.010	3.010
Aufwendungen für Müllgebühren	0	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
Aufwend. f. Fremdreinigung	30.000	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000
Aufwend. f. Eigenreinigung	60.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
Aufwend. f. Glasreinigung	7.500	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500
Aufwendung Bewirtschaftung PPP	1.204.000	1.220.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000
Laufende KFZ-Betriebskosten	104.700	112.650	114.000	115.200	116.500	116.500	116.500	116.500	116.500
Unterhaltung KFZ/Reparaturen	5.300	7.200	6.700	6.700	6.700	6.700	6.700	6.700	6.700
KFZ-Versicherung	19.360	22.020	21.320	21.320	21.320	21.320	21.320	21.320	21.320
KFZ-Steuer	2.600	2.680	2.280	2.280	2.280	2.280	2.280	2.280	2.280
Unterhaltung so. bew. Vermögen	120.000	172.500	171.400	172.330	173.300	173.300	173.300	173.300	173.300

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Unterhaltung der Betriebs.-u. Geschäftsausstattung	454.720	199.470	183.460	191.960	183.460	183.460	183.460	183.460	183.460
Unterhaltung der Maschinen	36.300	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Lernmittel nach Lernm.-fhg	200.940	197.320	197.320	197.320	197.320	197.320	197.320	197.320	197.320
Lernmitteleinsparungen aus Vorjahren	600	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
Schülerbeförderung	429.120	423.660	424.680	425.660	425.680	425.680	425.680	425.680	425.680
Schulbetriebskosten	177.530	246.680	246.680	246.680	246.680	246.680	246.680	246.680	246.680
Verpflegung (Schulen, Kita u.s.w.)	346.300	378.750	402.200	402.200	402.200	402.200	402.200	402.200	402.200
Sonst.bes. Verwaltungs-u. Betriebsaufw.	1.200	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen f. Sachleistungen	190.590	247.830	210.630	211.230	212.230	212.230	212.230	212.230	212.230
Sonstige Dienstleistungen	1.719.510	1.294.700	1.308.630	1.259.400	1.249.600	1.249.600	1.249.600	1.249.600	1.249.600
Aufwendungen für Netzwerkdienstleistungen	50.000	52.120	52.120	52.120	52.120	52.120	52.120	52.120	52.120
- Bilanzielle Abschreibungen	9.130.890	11.300.000	11.300.000	11.300.000	11.300.000	11.300.000	11.300.000	11.300.000	11.300.000
Abschreibungen Infrastrukturvermögen	6.587.020	11.300.000	11.300.000	11.300.000	11.300.000	11.300.000	11.300.000	11.300.000	11.300.000
Abschreibungen Maschinen u. Geräte	103.330	0	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen Fahrzeuge	191.700	0	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen BGA	575.010	0	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen auf Finanzanl.	49.640	0	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen auf das UV	1.624.190	0	0	0	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	42.502.010	47.583.510	47.343.060	42.994.060	43.986.920	43.946.920	43.056.920	43.216.920	43.526.920
Aufwendungen für Zuweisungen an den Bund	0	0	0	0	2.860	2.860	2.860	2.860	2.860
Aufwendungen für Zuweisungen an das Land	490.000	490.000	490.000	490.000	490.000	490.000	490.000	490.000	490.000
Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände	5.636.000	4.951.000	4.951.000	4.951.000	4.951.000	4.951.000	4.951.000	4.951.000	4.951.000
Aufwend. f. Zuweisungen an verb. Untern. Beteil. S	0	0	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
Aufwendungen für Zuweisungen a private Unternehmen	7.487.310	8.007.910	8.642.460	9.296.460	9.296.460	9.296.460	9.296.460	9.296.460	9.296.460
Aufwendungen für Zuweisungen an übrige Bereiche	476.900	486.800	486.800	486.800	486.800	486.800	486.800	486.800	486.800
Jugendhilfe an natürl. Pers. außerh. Einr.	925.300	935.300	995.300	1.077.300	1.077.300	1.077.300	1.077.300	1.077.300	1.077.300
Jugendhilfe an natürl. Pers. in Einr.	4.225.000	4.500.000	4.400.000	4.350.000	4.150.000	4.050.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000
Leist. nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	300.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
Sonstige soziale Leistungen	701.500	721.500	721.500	721.500	721.500	721.500	721.500	721.500	721.500
Gewerbesteuerumlage	1.050.000	3.250.000	1.530.000	1.610.000	1.780.000	1.810.000	1.890.000	1.970.000	2.130.000
Finanz.-bet. Fonds Deut. Einh.	1.050.000	3.250.000	1.530.000	1.610.000	1.730.000	1.760.000	1.840.000	1.920.000	2.070.000
Allg. Umlagen Gemeinden (GV)	20.160.000	20.591.000	22.896.000	17.701.000	18.601.000	18.601.000	17.601.000	17.601.000	17.601.000

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
- Sonstige Aufwendungen	4.473.570	7.760.810	7.161.730	6.809.460	6.785.060	6.785.060	6.535.060	6.185.060	5.935.060
Aufwendungen f. Ausbildung	40.000	32.000	50.500	46.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Aufwendungen f. Fortbildung	158.050	163.360	162.910	162.910	162.910	162.910	162.910	162.910	162.910
Dienst- u. Schutzkl., Ausrüst.	10.750	9.650	8.650	8.650	8.650	8.650	8.650	8.650	8.650
Aufwendungen f. Reisekosten/Fahrtkosten	41.170	30.690	30.790	30.790	30.790	30.790	30.790	30.790	30.790
Aufwendungen f. Dienstjubiläen	1.800	1.950	2.200	1.950	1.950	1.950	1.950	1.950	1.950
Sonstige Personalaufwendungen	59.010	49.030	49.030	49.030	49.030	49.030	49.030	49.030	49.030
Aufwendungen für Personaleinstellungen	10.500	19.500	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500
Ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit	28.700	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Mieten und Pachten	171.820	204.020	217.520	217.520	217.520	217.520	217.520	217.520	217.520
Leasing	341.500	296.000	346.500	346.500	346.500	346.500	346.500	346.500	346.500
Aufw. f. Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	165.000	173.200	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000
Inanspruchnahme Rechte/Dienste	61.000	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000
Aufwendungen für Lizenzen IT-Service		248.550	250.550	257.550	255.550	255.550	255.550	255.550	255.550
Büromaterial	81.960	89.860	89.810	89.810	89.810	89.810	89.810	89.810	89.810
Telefongebühren	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
Porto	77.300	84.050	84.050	84.050	84.050	84.050	84.050	84.050	84.050
Fachliteratur	50.000	53.850	54.100	54.100	54.100	54.100	54.100	54.100	54.100
Druckkosten	4.500	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Aufwendungen für Gutachten	183.000	226.190	189.690	189.690	189.690	189.690	189.690	189.690	189.690
Kosten des Geldverkehrs	20.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
Sonst. Geschäftsaufwendungen	221.910	201.300	185.300	208.300	228.300	228.300	228.300	228.300	228.300
Versicherungsbeiträge	523.230	521.500	531.700	542.180	542.180	542.180	542.180	542.180	542.180
Inhalteversicherung	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
Sonstige Beiträge	31.520	35.870	35.870	35.970	35.970	35.970	35.970	35.970	35.970
Beiträge zu Wirtschaftsverb., Berufsvertr., Vereine	116.050	113.400	114.400	114.400	114.400	114.400	114.400	114.400	114.400
Beitrag Rückdeckungsversicherung Beamtenpens.	0	4.200.000	3.650.000	3.250.000	3.250.000	3.250.000	3.000.000	2.650.000	2.400.000
Werteveränderung bei unbebauten Grundstücken	460.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Andere sonst. ordent. Aufwendungen	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
Verfügungsmittel	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600
Fraktionszuwendungen	39.050	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Entschädigung stellv. Bürgermeister	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
Entschädigung Rats-u. Ausschussmitglieder	206.000	206.000	206.000	206.000	206.000	206.000	206.000	206.000	206.000
Repräsentationsaufwendungen	16.500	18.200	18.200	18.200	18.200	18.200	18.200	18.200	18.200

Haushaltssicherungskonzept 2011 als Fortschreibung des HSK 2010

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gästebewirtung	3.950	17.740	17.660	17.660	17.660	17.660	17.660	17.660	17.660
Aufw. f. Festwerte Dienstkleidung Feuerwehr	62.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
Aufw. f. Festwerte Feuerwehrschräume	5.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
Aufw. f. Festwerte Atemschutzgeräte	0	8.500	8.500	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Aufw. f. Festwerte Funksprechanlagen	0	32.600	20.000	13.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
Aufw. f. Festwerte Grünflächen	960.000	85.500	61.000	50.000	58.000	58.000	58.000	58.000	58.000
Aufw. f. Festwerte Kindertausausstattung	0	5.000	0	0	0	0	0	0	0
Aufw. f. Festwerte Mülltonnen	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
Aufw. f. Festwerte Straßenbeleuchtung	140.000	263.000	267.000	300.400	251.000	251.000	251.000	251.000	251.000
= Ordentliche Aufwendungen	92.033.950	103.669.010	102.243.020	97.350.460	98.196.970	98.115.770	96.912.560	96.677.480	96.690.710
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	15.116.570	8.331.400	-19.041.030	-9.611.480	-4.280.790	-1.429.590	2.173.620	5.208.700	7.095.470
+ Finanzerträge	-23.500	-23.500	-23.500	-23.500	-23.500	-23.500	-23.500	-23.500	-23.500
Zinserträge private Unternehmen	-13.200	-13.200	-13.200	-13.200	-13.200	-13.200	-13.200	-13.200	-13.200
Sonstige Finanzerträge	-10.300	-10.300	-10.300	-10.300	-10.300	-10.300	-10.300	-10.300	-10.300
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.115.800	4.603.000	4.853.000	5.103.000	5.203.000	5.203.000	5.203.000	5.203.000	5.203.000
Zinsaufwendungen an das Land	2.800								
Zinsaufw. an private Unternehmen	3.363.000	3.053.000	3.103.000	3.153.000	3.153.000	3.153.000	3.153.000	3.153.000	3.153.000
Zinsaufw. an übrige Bereiche Kassenkredite	1.700.000	1.500.000	1.700.000	1.900.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
Erstattungszinsen Gewerbesteuer	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-5.092.300	-4.579.500	-4.829.500	-5.079.500	-5.179.500	-5.179.500	-5.179.500	-5.179.500	-5.179.500
= Ordentliches Jahresergebnis	20.208.870	3.751.900	-23.870.530	14.690.980	-9.460.290	-6.609.090	-3.005.880	29.200	1.915.980

**Auszug
aus dem Haushaltssicherungskonzept 2010**

Gliederung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010

	Seite
1. Kurzübersicht des Plan-Ergebnisses des HSK 2010	2 - 6
2. Rahmenbedingungen der Haushaltsmisere	7 - 9
3. Bisherige HSK Maßnahmen ab dem Jahre 2003	10 - 11
4. Rechtsgrundlage und Kurzübersicht 2010	12 - 15
5. Kurzübersicht über die Haushaltssituation 2009	16 - 17
6. Wesentliche Ursachen für die Fehlbeträge des Haushaltes 2010	18 - 24
7. Maßnahmen zur Haushaltssicherung	25
7.1 Einzelmaßnahmen in den Bereichen	26 - 28
7.2 Personalwirtschaftliches Konzept	29 - 33
7.3 Besondere strategische Konzeptentwicklungen	34 - 36
8. Anlagen als Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes	
8.1 Ergebnisplan des HSK für die Jahre 2010 bis 2018	37 - 44
8.2 Liste Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Abs. 4 GemHVO	45 - 46
8.3 Korrektur Ergebnisplanung ab 2010 – Änderungsliste	47 - 57
8.4 Prioritätenliste der investiven Maßnahmen	58 - 66

1. Kurzübersicht des Ergebnisses des Haushaltssicherungskonzeptes für die Planjahre ab 2010

Die Konsolidierungsvorgaben des Jahres 2010 werden, wenn sie komplett umgesetzt sind, nicht zu einem strukturellen Ausgleich im mittelfristigen Planungszeitraum führen.

Es könnte gelingen, unter Inanspruchnahme der Eigenkapitalrücklage in 2017 einen genehmigungsfähigen Haushalt zu erstellen.

Der erste strukturelle Haushaltsausgleich wird in 2018 nachgewiesen.

Bis auf Weiteres (voraussichtlich bis 2014) wird die Stadt Monheim Nothauskommune bleiben.

Die Stadt Monheim am Rhein betreibt – mit kurzen Unterbrechungen – im Prinzip seit Mitte der 90er Jahre Haushaltssicherung mit erfolgreichen Konzepten, die immer von der Aufsichtsbehörde genehmigt wurden und immer unter den bekannten Daten zu einem Haushaltsausgleich im mit der Aufsichtsbehörde abgestimmten Zeitrahmen führten.

Die Gemeindeprüfanstalt des Landes Nordrhein Westfalen hat bei ihren Prüfungen festgestellt, dass die Haushaltssicherungskonzepte von der Stadt gelebt und vollzogen wurden und dass es der Stadt gelungen ist, nachhaltige Haushaltssicherung mit finanziellen Verbesserungen von jährlich 4 Mio. Euro zu erreichen.

Die zum 01. Januar 2007 vollzogene Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) führte dazu, dass in der Planung die Ergebnishaushalte 2007 und 2008 nicht strukturell ausgeglichen waren, aber durch Auflösung der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden konnte. Ein HSK war nicht erforderlich. Auf freiwilliger Basis wurde dennoch der konkrete Vollzug des HSK 2006 vom Rat beschlossen.

Die wesentlichen Elemente (Maßnahmen) der HSK 2003, 2005 und 2006/2007 sind unter **Punkt 3.** aufgelistet.

Erfreulicher Weise konnten im Ergebnis die beiden Haushaltsjahre 2007 und 2008 ausgeglichen abgeschlossen werden. Zum Erfolg trugen zwar die Fortführungsmaßnahmen der HSK der Vorjahre bei. Ausschlaggebend war allerdings der enorme wirtschaftliche Aufschwung, der zu landesweiten Mehrerträgen bei der Einkommensteuer und der Gewerbesteuer führte.

Speziell in Monheim wurden Gewerbesteuererträge von 21,5 Mio. € (2007) und 28,4 Mio. € (2008) verbucht.

Nur deshalb stand die Ausgleichsrücklage von rd. 14 Mio. Euro auch noch im Jahre 2009 zur Verfügung. Der für 2009 geplante Fehlbetrag von 17,93 Mio. € musste teilweise noch aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Eine HSK-Pflicht bestand weiterhin nicht. Die zu erwartende Verbesserung des Abschlussergebnisses um ca. 2 Mio. € bestätigt dies.

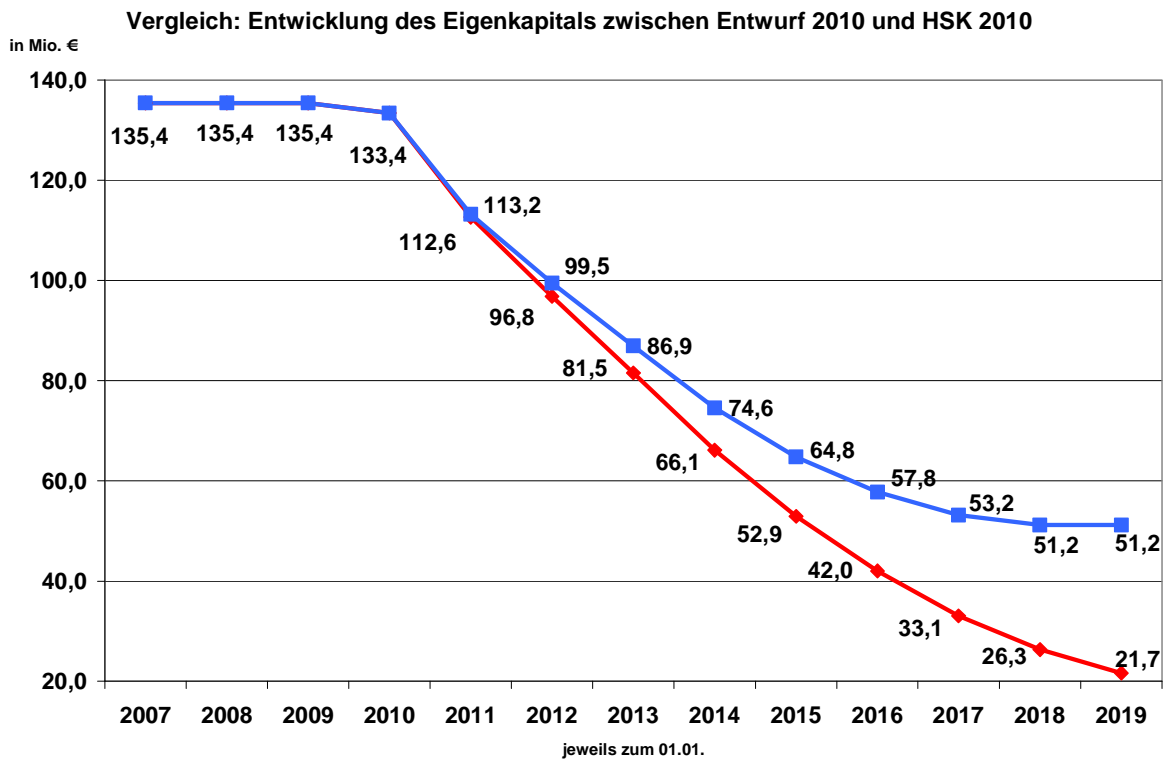
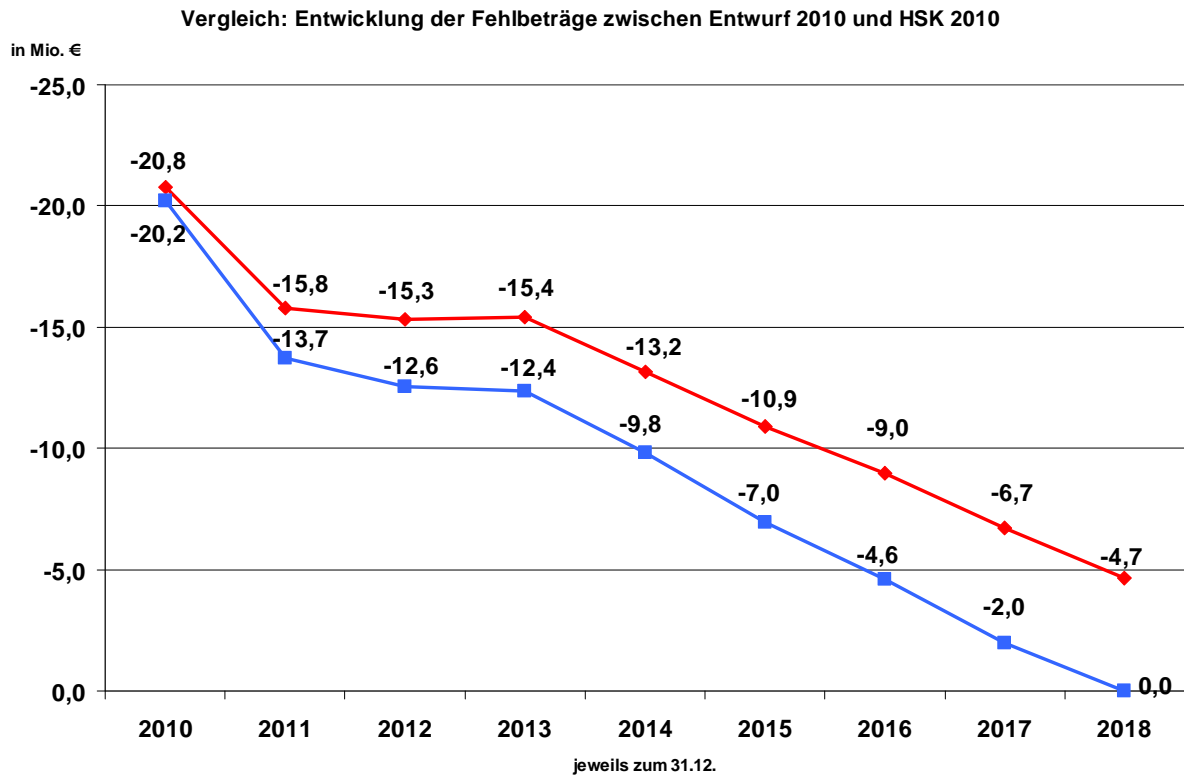
Die dramatischen Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verändern jetzt allerdings die Planungen und mit Sicherheit auch Ergebnisse der folgenden Jahre in so großem Umfange, dass sich für die Stadt Monheim am Rhein Fehlbeträge auftürmen, die durch kein noch so stringentes Haushaltssicherungskonzept, so weit es in der Macht des Rates der Stadt Monheim am Rhein liegen würde, ausgeglichen werden könnten.

Die unter Punkt 7 beschriebenen Bemühungen gezielter Haushaltskonsolidierung sind nach wie vor nur geeignet, den Entwicklungsprozess weiter zu verlangsamen und erst deutlich später zu stoppen.

Es bleibt dabei:

Reformen zur nachhaltigen Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung, die den Namen „Reform“ auch verdienen, müssen endlich verabschiedet werden!!

Nachfolgend erfolgt die Übersicht der Ergebnisauswirkungen dieses HSK in den Folgejahren:



Die nachfolgende Ergebnisplanung entspricht bis 2013 dem Entwurf des Haushaltsplanes.

Ergebnisplanung: Ermittlung des Gesamtergebnisses					
	Ansatz 2009	Hhhaltsans. 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
	in €	in €	in €	in €	in €
Summe ordentliche Erträge	72.811.890	75.500.380	80.156.730	81.379.480	82.550.270
./. Summe ordentl. Aufwendungen	85.612.230	91.192.950	90.853.140	91.501.540	92.891.020
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-12.800.340	-15.692.570	-10.696.410	-10.122.060	-10.340.750
Finanzergebnis	-5.132.400	-5.092.300	-5.082.300	-5.192.300	-5.082.300
Gesamtergebnis	-17.932.740	-20.784.870	-15.778.710	-15.314.360	-15.423.050

Die Fortentwicklung der Planung bis zum Jahre 2018 erfolgte unter folgenden Prämissen bzw. Abweichungen:

9. Die Entwicklung der Gewerbesteuererträge wurde unter dem Aspekt der noch zu aktivierenden Gewerbeflächen kontinuierlich positiv eingeplant. Im Jahre 2017 wird nach der Planung erst wieder der Durchschnittswert der beiden Jahre 2007 und 2008 erreicht.
10. Der Grundbetrag für die Gebäudeunterhaltung wurde im Jahre 2014 um 10 % und ab dem Jahre 2015 um weitere 10 % reduziert.
11. Die Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen in und außerhalb von Einrichtungen wurden ab dem Jahre 2014 pauschal um 200.000 € (4 %) reduziert. Es wurde der Erfolg der Präventionsmaßnahmen (z.B. MoKi) unterstellt. Gleichzeitig wird das „Zuzugspech“ nicht dauerhaft das Budget belasten.
12. Der ab 2012 aufgrund des Wegfalls von Stiftungsmitteln ausgewiesene Zuschussbetrag im Kulturbereich wurde ab dem Jahr 2014 um 50.000 € jährlich reduziert.
13. Die Versorgungsaufwendungen wurden ab 2014 stufenweise reduziert. Die „Altsagen“ werden sich reduzieren. Bei den Neufällen ist der Ertrag aus der Inanspruchnahme der Pensionsrückstellung höher.
14. Die Personalaufwendungen wurden ohne neue Konsolidierungsmaßnahmen mit Tarifsteigerungen von 2 % bis 2013 und Steigerungen von 2 % von 2014 bis 2018 eingeplant.

Ergebnisplanung: Ermittlung des Gesamtergebnisses					
	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
	in €	in €	in €	in €	in €
Summe ordentliche Erträge	85.260.270	88.180.270	90.580.270	93.430.270	96.310.270
./. Summe ordentl. Aufwendungen	93.187.810	93.813.480	94.364.990	95.023.830	95.900.010
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-7.927.540	-5.633.210	-3.784.720	-1.593.560	410.260
Finanzergebnis	-5.232.300	-5.282.300	-5.182.300	-5.132.300	-5.082.300
Gesamtergebnis	-13.159.840	-10.915.510	-8.967.020	-6.725.860	-4.672.040

Unter Einarbeitung aller vorgeschlagenen HSK- Maßnahmen gem. Punkt 7.1 bis 7.3 ergibt sich folgende Ergebnisplanung mit Ausgleich im Jahre 2018:

Ergebnisplanung: Ermittlung des Gesamtergebnisses

	Ansatz 2009	Hhaltsans. 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
	in €	in €	in €	in €	in €
Summe ordentliche Erträge	72.811.890	76.940.880	81.130.230	82.702.980	83.873.770
./. Summe ordentl. Aufwendungen	85.612.230	92.057.450	89.775.640	90.069.040	91.148.520
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-12.800.340	-15.116.570	-8.645.410	-7.366.060	-7.274.750
Finanzergebnis	-5.132.400	-5.092.300	-5.082.300	-5.192.300	-5.082.300
Gesamtergebnis	-17.932.740	-20.208.870	-13.727.710	-12.558.360	-12.357.050

Ergebnisplanung: Ermittlung des Gesamtergebnisses

	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
	in €	in €	in €	in €	in €
Summe ordentliche Erträge	86.583.770	89.503.770	91.903.770	94.753.770	97.633.770
./. Summe ordentl. Aufwendungen	91.312.410	91.408.710	91.461.890	91.682.430	92.110.340
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.728.640	-1.904.940	441.880	3.071.340	5.523.430
Finanzergebnis	-5.232.300	-5.282.300	-5.182.300	-5.132.300	-5.082.300
Gesamtergebnis	-9.960.940	-7.187.240	-4.740.420	-2.060.960	441.130

Die einzelnen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen und deren einzelnen Auswirkungen in den jeweiligen Jahren sind unter den Punkten 7.1 bis 7.3 dargestellt.

4. Rechtsgrundlage

Es gelten die Grundsätze der §§ 75 ff. der Gemeindeordnung NRW. Gemäß Abs. 2 muss der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Ertäge die Höhe des Gesamtbetrags der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die Verpflichtung des Satzes 1 gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

§ 76 Abs. 1 GO NRW:

Die Gemeinde hat zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist, wenn bei der Aufstellung des Haushalts

1. durch Veränderung der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
2. in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
3. innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

§ 76 Abs. 2 GO NRW

Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im letzten Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 wieder erreicht wird. Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

Der Innenminister hat einen Handlungsrahmen zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten erstellt, der bei Aufstellung, Fortschreibung und Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten zu beachten ist.

Die Stadt Monheim am Rhein hat, wie bereits in den Jahren 2004, 2005 und 2006 im Jahre 2007 auf kameraler Basis kein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept erstellen können. Sie entging daher der Genehmigungspflicht lediglich dadurch, dass zum 01.01.2007 auf das NKF umgestellt wurde. Da in 2010 ein rechtswirksamer Haushaltsplan nicht zustande kommt, unterliegt die Stadt wieder den Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW (GO) über die vorläufige Haushaltsführung (Nothaushaushaltsrecht), geregelt in § 82 GO Rechnung.

Ist die Haushaltssatzung.....noch nicht bekannt gemacht, so darf die Gemeinde ausschließlich

- Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Finanzpositionen oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, fortsetzen.

Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Erlass vom 06.03.2009 „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ beschrieben.

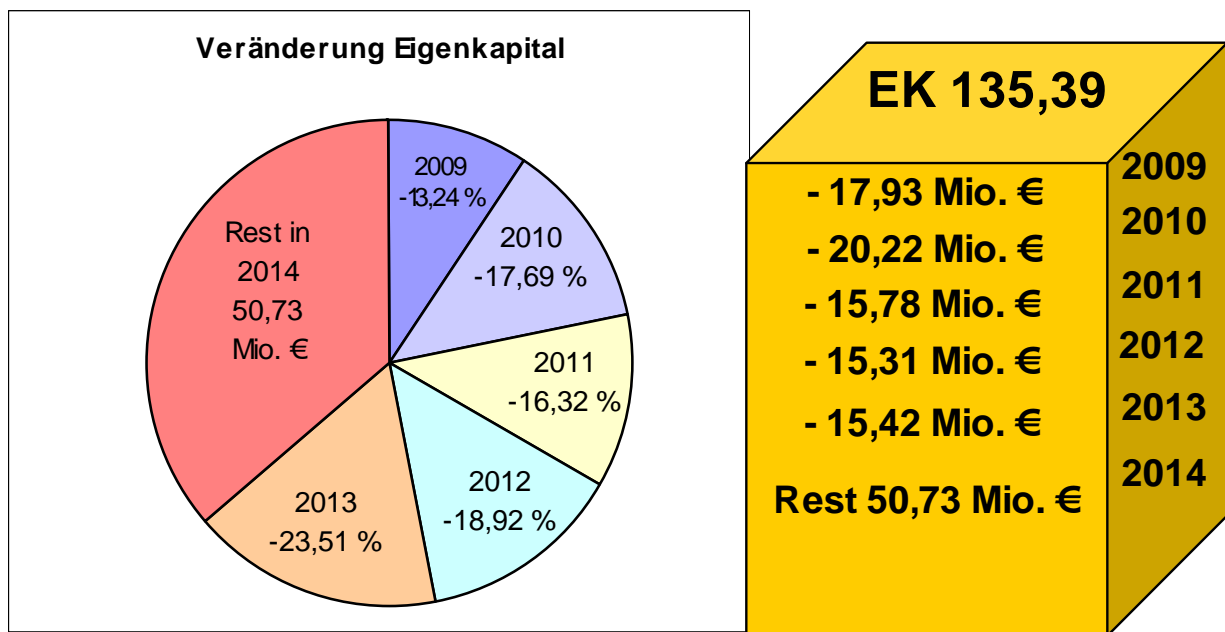
Es gibt insbesondere Hinweise zum Begriff der rechtlichen Verpflichtung, zur Aufnahme von Krediten, zu Investitionen, zu personalwirtschaftlichen Maßnahmen, zu sogenannten freiwilligen Leistungen, Kassenkrediten, Ausgliederungen und zur Bildung von Haushaltsresten.

Dieser Erlass wird von der Stadt Monheim am Rhein beachtet. Seine Anwendung unterliegt der Kontrolle durch den Landrat des Kreises Mettmann als untere staatliche Verwaltungsbehörde.

6. Wesentliche Gründe und Ursachen für die Fehlbeträge des Haushaltes 2010

Fehlbetragsentwicklungen in Planungsphasen

Die Stadt Monheim am Rhein muss ein Haushaltssicherungskonzept erstellen. Die Stadt Monheim am Rhein wird auf Jahre hinaus Nothaushaltskommune bleiben. Nach den aktuellen Planzahlen wird sie schon in den Jahren 2009 bis 2013 Fehlbeträge erwirtschaften, die ihr Eigenkapital um weit mehr als die Hälfte abbauen.



Wenn man auf das Jahr 2008 und den Beginn der Haushaltsplanungen für das Jahr 2009 zurückblickt, muss man sich fragen, wie kann es soweit kommen.

Die erste aus dem Haushalt 2008 nach dem ersten Entwurf 2009 transferierte mittelfristige Planung sah noch folgende absolut positive Entwicklung der Gesamtergebnisse vor:

2008	2009	2010	2011	2012
Ausgleich	- 13,85	-2,57	-0,84	-1,04

Mitten in die Planung brach die Weltwirtschaftskrise ein, brachten gesetzliche Vorgaben erhebliche Leistungserhöhungen für Kommunen ohne ausreichende Gegenfinanzierung, erhöhte Steuergesetzgebung noch zusätzlich den Druck auf die Einkommens- und Gewerbesteuererträge.

Eine negierende Planung wurde erforderlich, mit neuen Ergebnissen:

2008	2009	2010	2011	2012
Ausgleich	-17,93	-7,27	-5,54	-5,30

Die Planung 2010 steht immer noch unter den Vorzeichen der Unsicherheit über die tatsächlichen Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise. Der Innenminister führt hierzu in seinem Erlass zu den Orientierungsdaten u. a. (Zitatauszüge aus dem Erlass) aus:

Bei der Prognose zu den Transferaufwendungen wurde insbesondere berücksichtigt, dass nach den Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit die Arbeitslosenzahl spätestens im nächsten Jahr erheblich ansteigen wird. Erst für das Jahr 2011 wird eine Umkehr dieses Trends erwartet.

Die weltweite Krise wirkt sich massiv in der Ergebnis- und Finanzplanungsperiode 2010 bis 2013 aus. Gemeinden haben gegenüber dem Vorjahr mit einem Rückgang der direkten und indirekten Steuererträge zu rechnen. Zum anderen sind steigende Aufwendungen in den Bereichen Personal, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie soziale Leistungen zu erwarten.

Die Folgen sind, die im Desaster der mit dem Haushaltsentwurf 2010 vorgelegten Mittelfristplanung deutlich werdenden, negative Ergebnisse:

2009	2010	2011	2012	2013
-17,93	-20,75	-15,79	-15,31	-15,42

7. Maßnahmen zur Entwicklung eines Haushaltssicherungskonzeptes:

Angesichts der immensen Fehlbeträge in den einzelnen Haushaltsjahren wird deutlich, dass die Entwicklung eines Haushaltssicherungskonzeptes sicher nicht über das Zusammenschreiben einzelner adhoc-Maßnahmen zu erreichen ist. Es bedarf vielmehr einer konzertierten Aktion aller Beteiligten zur Entwicklung strategischer Ansätze, um langfristige Strukturveränderungen zu erreichen.

Dazu gibt es einen Erlass „Handlungsrahmen des Innenministers NRW vom 09. 03. 2009“, der eindeutige Hinweise zum Aufbau eines HSK, den zu untersuchenden Handlungsfeldern und den gesetzlichen Erfordernissen darlegt.

Insbesondere wird gleich mehrfach bestimmt, dass Verantwortliche für die Erstellung eines HSK und ebenso für eine ordnungsgemäße Haushaltsführung im Nothaushaltsrecht mehrere Akteure sind:

- Der Rat der Stadt
- Der Bürgermeister mit seinem Verwaltungsvorstand
- Der Stadtkämmerer
- Die Budgetverantwortlichen in der Verwaltung

Im Verlaufe der Budgetberatungen ist von diesen gemeinsam ein entsprechendes HSK zu entwickeln, dass mit Beschlussfassung über den Haushalt der Aufsichtsbehörde

vorgelegt werden kann. Dann wird sich entscheiden, in welchem Rahmen investive Maßnahmen begonnen werden können und ob die wichtigen Bausteine im Zusammenhang mit dem Ziel „Familienfreundliche Stadt“ erhalten, vorsichtig ausgebaut oder stufenweise abgebaut werden müssen.

7.1 Einzelmaßnahmen in den Bereichen

Der Rat hat von den Vorschlägen der Verwaltung die folgenden Maßnahmen beschlossen:

		Erwartete Einsparung		
		2010	2011	Folgejahr
Bereich 10				
Gesamtverwaltung	Reduzierung der beeinflussbaren Sachaufwendungen um 10 %	250.000	250.000	250.000
Produkt 10.1	Reduzierung der Fortbildungsbudgets	20.000	20.000	20.000
Personal und Organisation	Streichung des Budgets für Aufstiegsausbildung	17.000	45.000	45.000
Produkt 10.2				
Informationstechnologie	Reduzierung Fachverfahren	10.000	15.000	20.000
Bereich 32				
Produkt 32.02 Allg. Bürgerservice	Integration, Ehrenamt, Demografie: interner Druck von Info-Broschüren	3.000	3.000	3.000
Produkt 32.06 Besondere Bürgerangelegenheiten	Freiziehen der Obdachlosenunterkünfte Rhenaniastraße bis 31.12.2010		50.000	50.000
Bereich 41				
Produkt 41.01 Volkshochschule	Erhöhung TN-Entgelte zum Wintersemester, 5 % (10% für Gymnastikkurse)	5.000	10.000	10.000
	Erhebung von Saalmiete für Vereine und Parteien	4.000	5.000	5.000

Produkt 41.04 Kulturverwaltung	Kosten für Personal (Bühnenmeister etc.) konsequent den Nutzern der Aula Berliner Ring in Rechnung stellen	8.000	10.000	10.000
	Neuorganisation Projekt MUSE		15.000	15.000

Bereich 51

Produkt 51.01 Offene Formen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	Kürzung des Budgets der ToT Baumberg um 50 %	1.000	1.000	1.000
Produkt 51.02 Jugendförderung und Offene Ganztagschule	Rücknahme der am 5.6.2008 beschlossenen Änderung der Entgeltordnung der Stadt Monheim am Rhein über die Teilnahme am offenen Ganzttag (außerunterrichtliche Angebote) / Freistellung der Geschwisterkinder Ogata	26.000	62.000	62.000
	Städt. OGaTa in freie Trägerschaft abgeben	0	80.000	80.000
Produkt 51.04 Familienunterstützung	Vertragsanpassung (Senkung der Fallpauschale) mit der Familienhilfe zum Jahr 2011 mit dem Ziel der Fallzahlensteigerung dort um 10 Fälle p.a. und gleichzeitiger Reduzierung der Kosten für ambulante Hilfen		180.000	180.000

Perspektive: Steigerung der Erträge evtl. durch zusätzliche WIHI möglich

Bereich 60

Produkt 60.04 Verkehrs- und Grünflächen	Marienburgpark: Erstattung der Energie und Wasser durch Fremdnutzer	5.000	5.000	5.000
	Verzicht auf Saisonbepflanzung (Anschaffung+Unterhaltung)	25.000	25.000	25.000
Produkt 60.05 Abwasser- und Deichangelegenheiten	Böschungssicherung am Rheinufer ausetzen	40.000	0	40.000

Bereich 61

Produkt 61.04 Wirtschaftsförderung	Verzicht Zertifizierung Mittelstandsfreundliche Kommune, dafür Citymanagementaufgaben erledigen	3.000	3.000	3.000
---	---	-------	-------	-------

Bereich 71

71.01 Gebäudebewirtschaftung	Umzug von Bereich 40 ins Rathaus durch Optimierung der Büronutzungen ohne Ausbau Dachgeschoss realisieren		18.000	18.000
---------------------------------	---	--	--------	--------

Bereich 90

90.01 meindesteuern	Ge- Erhöhung der Grundsteuer in 3 Tranchen auf 435 %-Punkte, 455 %-Punkte und dann auf 475 %-Punkte Erhöhung der Hundesteuer um 20 € je Hund	300.000	650.000 40.000	1.000.000 40.000
------------------------	--	---------	-------------------	---------------------

Gesamtergebnis	717.000	1.487.000	1.882.000
-----------------------	----------------	------------------	------------------

V. Ausblick

Die vorgesehenen Maßnahmen der weitergehenden Konsolidierung der Personalaufwendungen sind für die Stadt Monheim am Rhein kein Neuland, sondern eine Fortsetzung der seit Jahren bestehenden Notwendigkeit einer restriktiven Personalbewirtschaftung.

Die vorgesehenen Maßnahmen sind mit den verantwortlichen Bereichsleitungen im Hinblick auf die Auswirkungen für die Dienstleistungserbringung abzustimmen und obliegen zum Teil der Beschlussfassung der politischen Gremien. Auf Grundlage der noch weiter auszubauenden strategischen Zielplanung der Stadt Monheim am Rhein sollen auch unter den schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen Schwerpunkte in einzelnen Aufgabenbereichen gesetzt werden. Beispielhaft sei hier die Weiterentwicklung der Stadt Monheim am Rhein hin zu einer familienfreundlichen Stadt zu nennen. Die konkrete Ausgestaltung dieser strategischen Ziele soll bis Ende des Jahres 2010 in einem breiten Diskussionsprozess mit den Beschäftigten und der Politik vorgenommen werden. Auch die Personalvertretung soll in diesen Prozess mit eingebunden werden, da diese, zumindest bei personalwirtschaftlichen Veränderungen, mit einzubinden ist.

Neben den genannten personalwirtschaftlichen erlangen auch organisatorische Maßnahmen bei der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts Bedeutung. Die Optimierung von Geschäftsprozessen und die damit einhergehende Anpassung von Strukturen ist in vielen Fällen Voraussetzung für die Umsetzung der genannten Maßnahmen, oftmals aber auch zwangsläufig die Folge von Veränderungen.

Die erforderlichen Konsolidierungsanstrengungen sind nur mit qualifiziertem und motiviertem Personal möglich. Deshalb ist es unabdingbar, auch in Zeiten der Haushaltssicherung bzw. des Nothaushaltsrechts angemessene Mittel für die Aus- und Fortbildung sowie für die berufliche Fortentwicklung der Beschäftigten zur Verfügung zu stellen.

Auch wenn auf die Beförderung von Beamten bzw. die Leistungsorientierte Besoldung nach dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Personalhoheit kein Anspruch besteht, sollten diese Instrumente zur Aufrechterhaltung der Motivation beibehalten werden. Insbesondere die Mittel zur Leistungsorientierten Besoldung sollen im gleichen Umfang und nach den gleichen Kriterien wie im Bereich der Tarifbeschäftigten zur Verfügung gestellt werden.

Die entsprechenden Budgets, die für diese personalwirtschaftlichen Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden können, werden jährlich auf Grundlage des Runderlasses des Innenministeriums berechnet, wobei die allgemeine Sperrfrist für Beförderungen von zwei Jahren eingehalten wird.

HSK 2010: Fortschreibung der Ergebnisplanung bis 2018 nach HSK Beschluss des Rates

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
401100	Grundsteuer A	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
401200	Grundsteuer B	6.750.000	7.130.000	7.530.000	7.930.000	7.980.000	8.130.000	8.250.000	8.400.000	8.550.000	8.700.000
401300	Gewerbesteuer	15.500.000	13.000.000	15.000.000	17.000.000	19.000.000	21.000.000	22.500.000	23.500.000	24.500.000	26.500.000
402100	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	16.000.000	13.000.000	13.850.000	14.800.000	15.600.000	17.000.000	18.500.000	20.000.000	22.000.000	23.000.000
402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.950.000	1.830.000	1.860.000	1.910.000	1.960.000	2.000.000	2.050.000	2.100.000	2.150.000	2.200.000
403100	Vergnügungssteuer	230.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	450.000	450.000	450.000	450.000
403200	Hundesteuer	300.000	240.000	290.000	290.000	290.000	320.000	320.000	320.000	320.000	350.000
403300	Jagdsteuer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
404900	Sonstige steuerähnliche Erträge	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50
405100	Kompensationszahlung (Familienleistungsausgleich)	1.600.000	1.820.000	1.640.000	1.720.000	1.760.000	1.800.000	1.850.000	1.900.000	1.950.000	2.000.000
	Steuern und ähnliche Abgaben	42.360.050	37.450.050	40.600.050	44.080.050	47.020.050	50.680.050	53.950.050	56.700.050	59.950.050	63.230.050
411100	Schlüsselzuweisungen vom Land	375.000	8.400.000	10.400.000	8.000.000	6.000.000	5.000.000	4.600.000	4.200.000	3.800.000	3.400.000
413100	Allg. Zuweisungen vom Land	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
414100	Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke	3.277.060	3.740.160	3.864.160	3.996.760	4.489.800	4.489.800	4.489.800	4.489.800	4.489.800	4.489.800
414200	Zuweisungen von Gemeinden/ Gemeindeverbänden (lfd. Zwecke)	271.200	232.870	232.870	232.870	232.870	232.870	232.870	232.870	232.870	232.870
414300	Zuweisungen von Zweckverbänden für lfd. Zwecke	424.000	248.000	248.000	248.000	248.000	248.000	248.000	248.000	248.000	248.000
414400	Zuweisungen vom sonst. öffentl. Bereich für lfd. Zwecke	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
414800	Zuschüsse von übrigen Bereichen (laufende Zwecke)	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
416000	Ertr. aus Auflös. Sonderposten aus Zuweis. vom Bund	366.190	366.190	366.190	366.190	366.190	366.190	366.190	366.190	366.190	366.190
416100	Ertr. aus Auflös. Sonderposten aus Zuweis. vom Land	2.023.870	2.023.870	2.023.870	2.023.870	2.023.870	2.023.870	2.023.870	2.023.870	2.023.870	2.023.870
416200	Ertr. Auflös. Sonderposten aus Zuweis. von Gemeinden	233.550	233.550	233.550	233.550	233.550	233.550	233.550	233.550	233.550	233.550
416400	Ertr. Auflös. Sonderposten Zuweis. sonst. öffentl. Bereich	202.640	202.640	202.640	202.640	202.640	202.640	202.640	202.640	202.640	202.640
416800	Ertr. Auflös. Sonderposten Zuschüssen übr. Bereiche	24.280	24.280	24.280	24.280	24.280	24.280	24.280	24.280	24.280	24.280
417200	XXXAllg. Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	100.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
418200	Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000

Haushaltssicherungskonzept 2011 als Fortschreibung des HSK 2010

	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.306.300	15.585.070	17.709.070	15.441.670	13.934.710	12.934.710	12.534.710	12.134.710	11.734.710	11.334.710
421120	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerl.-rechtliche Unterhaltspflichtige	0	96.000	96.000	96.000	96.000	96.000	96.000	96.000	96.000	96.000
421150	Rückzahlung gewährter Hilfen außerhalb von Einrichtungen	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
422110	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0	159.000	159.000	159.000	159.000	159.000	159.000	159.000	159.000	159.000
422150	Rückzahlung gewährter Hilfe innerhalb von Einrichtungen	0	301.000	301.000	301.000	301.000	301.000	301.000	301.000	301.000	301.000
422500	XXXXRückzahlung gewährter Hilfe innerhalb von Einrichtungen	300.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige Transfererträge	565.720	558.000	558.000	558.000	558.000	558.000	558.000	558.000	558.000	558.000
431100	Verwaltungsgebühren	628.300	642.200	642.200	642.200	642.200	642.200	642.200	642.200	642.200	642.200
432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	9.095.000	8.794.900	8.569.900	8.869.900	8.869.900	8.869.900	8.869.900	8.869.900	8.869.900	8.869.900
432150	Elternbeiträge	0	1.507.980	1.559.930	1.575.880	1.597.630	1.597.630	1.597.630	1.597.630	1.597.630	1.597.630
432900	Sonstige Benutzungsgebühren	3.302.000	3.322.000	3.322.000	3.322.000	3.322.000	3.322.000	3.322.000	3.322.000	3.322.000	3.322.000
436100	Zweckgebundene Abgaben	1.544.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0
437100	Erträge aus Auflösung von Sonderposten für Beiträge	1.135.680	1.135.680	1.135.680	1.135.680	1.135.680	1.135.680	1.135.680	1.135.680	1.135.680	1.135.680
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.705.680	15.402.760	15.229.710	15.545.660	15.567.410	15.567.410	15.567.410	15.567.410	15.567.410	15.567.410
441100	Mieten und Pachten	38.300	516.900	519.900	519.900	519.900	519.900	519.900	519.900	519.900	519.900
442100	Erträge aus Verkauf	479.800	13.800	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
446100	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	944.080	949.480	955.480	961.480	961.480	961.480	961.480	961.480	961.480
446110	Schulverpflegung	0	226.330	226.330	226.330	226.330	226.330	226.330	226.330	226.330	226.330
446111	Kitaverpflegung	0	25.540	25.540	25.540	25.540	25.540	25.540	25.540	25.540	25.540
446120	Elternbeiträge Ferienfreizeit	0	21.400	21.400	21.400	21.400	21.400	21.400	21.400	21.400	21.400
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.328.990	1.748.050	1.748.650	1.754.650	1.760.650	1.760.650	1.760.650	1.760.650	1.760.650	1.760.650
448000	Erstattungen vom Bund	0	54.800	44.800	44.800	54.800	54.800	54.800	54.800	54.800	54.800
448100	Erstattungen vom Land	10.000	458.000	447.900	447.800	447.800	447.800	447.800	447.800	447.800	447.800
448200	Erstattungen von Gemeinden	0	1.124.000	1.124.000	1.124.000	1.174.000	1.174.000	1.174.000	1.174.000	1.174.000	1.174.000
448300	Erstattungen von Zweckverbänden	0	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000
448400	Erstattungen v. sonst. öffentlichen Bereich	0	61.600	58.100	58.100	58.100	58.100	58.100	58.100	58.100	58.100

Haushaltssicherungskonzept 2011 als Fortschreibung des HSK 2010

448500	Erstattungen v. verb. Unternehmen, Beteiligungen	0	294.600	294.600	272.900	272.900	272.900	272.900	272.900	272.900	272.900
448700	Erstattungen von privaten Unternehmen	0	22.050	22.050	22.050	22.050	22.050	22.050	22.050	22.050	22.050
448800	Erstattungen von übrigen Bereichen	0	57.750	60.150	60.150	60.150	60.150	60.150	60.150	60.150	60.150
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.000	2.672.800	2.651.600	2.629.800	2.689.800	2.689.800	2.689.800	2.689.800	2.689.800	2.689.800
451100	Konzessionsabgaben	0	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
452500	Verzinsung Gewerbesteuernach §233a AO	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	150.000	200.000	250.000	250.000	250.000
452600	Konzessionsabgaben	2.000.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
454100	Erträge aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	200.000	200.000	550.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
456100	Bußgelder	0	69.950	79.950	89.950	89.950	89.950	89.950	89.950	89.950	89.950
456200	Säumniszuschläge, Stundungs-Verzugs-Prozeßzinsen, Beitreibungsgebühren	0	54.600	54.600	54.600	54.600	54.600	54.600	54.600	54.600	54.600
459100	Weitere sonstige ordentliche privatrechtliche Erträge	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
459155	Ertrag aus Spenden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
459200	Andere sonstige ordentliche Erträge	89.100	87.100	87.100	87.100	87.100	87.100	87.100	87.100	87.100	87.100
459201	Mahngebühren (ohne Säumniszuschläge)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige ordentliche Erträge	2.535.150	2.521.650	2.531.650	2.891.650	2.541.650	2.591.650	2.641.650	2.691.650	2.691.650	2.691.650
461400	Zinserträge vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
461700	Zinserträge von privaten Unternehmen	13.200	13.200	13.200	13.200	13.200	13.200	13.200	13.200	13.200	13.200
461800	Zinserträge von sonstigen inländischen Bereichen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
469900	Andere sonst. zinsähnliche Erträge	10.300	10.300	10.300	10.300	10.300	10.300	10.300	10.300	10.300	10.300
	Zinsen und sonstige Finanzerträge	23.500	23.500	23.500	23.500	23.500	23.500	23.500	23.500	23.500	23.500
4	Erträge gesamt	72.835.390	75.961.880	81.052.230	82.924.980	84.095.770	86.805.770	89.725.770	92.125.770	94.975.770	97.855.770
481100	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	8.773.330	9.576.480	9.576.480	9.576.480	9.576.480	9.576.480	9.576.480	9.576.480	9.576.480	9.576.480
501100	Bezüge der Beamten	3.844.570	3.998.520	4.103.180	4.209.510	4.330.810	4.417.440	4.505.810	4.595.970	4.687.910	4.781.650
501166	Bezüge Beamte in der Altersteilzeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltssicherungskonzept 2011 als Fortschreibung des HSK 2010

501199	Projektpersonalkosten Beamte	216.280	151.230	151.310	151.370	154.010	154.010	154.010	154.010	154.010	154.010
501200	Entgelte für Tarifbeschäftigte	8.455.630	8.677.700	8.848.150	8.743.560	8.813.000	8.959.290	9.138.490	9.321.200	9.507.650	9.697.820
501201	Abfindungen u.ä.	0	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
501299	Projektpersonalkosten Tarifbeschäftigte	822.400	810.400	827.700	843.540	861.290	861.290	861.290	861.290	861.290	861.290
501900	Aufw. für Honorarkräfte, Zivis und Jugendwerkstatt	626.360	621.740	642.440	692.440	692.440	692.440	692.440	692.440	692.440	692.440
502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Tarifbeschäftigte	807.830	1.056.680	1.084.030	1.071.490	1.079.990	1.101.580	1.123.720	1.146.220	1.169.190	1.192.600
503200	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung für Tarifbeschäftigte	2.633.060	2.610.590	2.678.150	2.647.060	2.668.160	2.721.560	2.776.020	2.831.510	2.888.140	2.945.950
504100	Beihilfen und Unterstützungs-Ist. und dgl. für Beschäftigte	265.930	341.070	341.000	341.410	341.230	348.060	355.050	362.130	369.350	376.710
505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für aktive Beschäftigte	872.220	1.042.380	1.038.320	1.042.280	1.061.570	1.061.570	1.061.570	1.061.570	1.061.570	1.061.570
506100	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für aktive Beschäftigte	50.000	370.260	327.410	335.530	344.300	344.300	344.300	344.300	344.300	344.300
509100	Pauschalierte Lohnsteuer	71.800	62.140	63.730	63.030	63.500	64.750	66.030	67.320	68.630	69.950
	Personalaufwendungen	18.666.080	19.562.710	19.685.420	19.781.220	19.890.300	19.906.290	19.908.730	19.897.960	19.904.480	19.908.290
501100	Versorgungsaufwendungen und Beihilfen für VE	0	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.000.000	1.000.000	900.000	900.000	850.000
	Versorgungsaufwendungen	0	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.000.000	1.000.000	900.000	900.000	850.000
520100	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
521101	Aufwendungen f.Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	1.147.900	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	900.000	900.000	900.000	900.000
521102	Unterhaltung d.Außenanlagen Gebäude	0	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
521103	Aufwendungen zur Unterhaltung d.Infrastrukturvermögens	0	1.058.800	1.148.800	1.158.800	1.208.800	1.208.800	1.208.800	1.208.800	1.208.800	1.208.800
521105	Reparaturen/Renovierungen	10.800	72.000	72.000	61.500	61.500	61.500	61.500	61.500	61.500	61.500
521106	Wartung Heizungsanlage	0	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
521107	Glasreparaturen	0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
521110	Aufw. für Umsetzung Klimaschutzkonzept	45.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
521115	Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung PPP	0	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000
523000	Erstattungen an den Bund	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
523100	Erstattungen an das Land	873.800	68.100	68.100	68.100	68.100	68.100	68.100	68.100	68.100	68.100
523200	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.421.400	1.941.900	1.944.900	1.947.900	1.950.900	1.950.900	1.950.900	1.950.900	1.950.900	1.950.900
523201	XXXSanierung Kanalanschlussleitungen gem. § 45 (5) Bauordnung	100.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000

Haushaltssicherungskonzept 2011 als Fortschreibung des HSK 2010

523500	Erstattungen an verbundene Unternehmen	2.619.390	3.194.300	3.194.300	3.094.300	2.994.300	2.994.300	2.994.300	2.994.300	2.994.300	2.994.300
523800	Erstattungen an übrige Bereiche	0	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000
524100	Schülerbeförderungskosten	412.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0
524110	Aufwendungen für Strom	0	559.500	564.500	519.500	474.500	434.500	434.500	434.500	434.500	434.500
524111	Aufwendungen für Heizung	0	382.000	364.000	364.000	364.000	284.000	284.000	284.000	284.000	284.000
524112	Aufwendungen für Wasser	0	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
524113	Aufwendungen für Schmutzwasser	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
524117	GEZ Gebühren	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
524118	Gebäudereinigung Eigenreinigung	0	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
524119	Gebäudereinigung Fremdreinigung	0	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
524120	Gebäudereinigung Glasreinigung	0	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
524156	Aufwendungen Bewirtschaftung PPP	0	1.204.000	1.204.000	1.204.000	1.204.000	1.204.000	1.204.000	1.204.000	1.204.000	1.204.000
524157	Unterhaltung Gebäude Versicherungsleistung	0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
524200	Lernmittel nach dem Lernmittelfreigesetz	203.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
524201	Lernmitteleinsparungen aus Vorjahren	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600
524300	Schulbetriebskosten (neu)	200.000	177.530	177.530	177.530	177.530	177.530	177.530	177.530	177.530	177.530
525100	Laufende Kfz-Betriebskosten	45.100	100.300	101.000	101.500	102.000	102.000	102.000	102.000	102.000	102.000
525101	Kfz-Reparaturen	0	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300
525103	sonstige Kfz Kosten	0	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
525200	XXXX	1.705.900	0	0	0	0	0	0	0	0	0
525500	Unterhaltung d.Maschinen	0	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
525520	Unterhaltung der Betriebs.u.Geschäftsausstattung	0	449.420	377.220	377.220	382.220	382.220	382.220	382.220	382.220	382.220
525530	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	0	81.300	80.300	80.300	80.300	80.300	80.300	80.300	80.300	80.300
525800	XXXX	54.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
527100	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	0	200.940	200.940	200.940	200.940	200.940	200.940	200.940	200.940	200.940
527200	Schülerbeförderungskosten	0	429.120	435.120	441.120	447.120	447.120	447.120	447.120	447.120	447.120
527300	Verpflegung (Schule,Kita usw)	0	300.900	300.900	300.900	300.900	300.900	300.900	300.900	300.900	300.900
527301	Aufwendungen für Lebensmittel	0	14.900	14.900	14.900	14.900	14.900	14.900	14.900	14.900	14.900
527500	Repräsentationskosten	0	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
527600	Aufwendungen Städtepartnerschaften	0	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
528100	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	0	203.590	186.190	177.790	178.390	178.390	178.390	178.390	178.390	178.390
529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	1.511.610	1.837.970	1.447.520	1.422.520	1.422.520	1.422.520	1.422.520	1.422.520	1.422.520	1.422.520

Haushaltssicherungskonzept 2011 als Fortschreibung des HSK 2010

529200	Aufwend. für Pflege und Wartung	0	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.287.050	14.891.770	14.349.520	14.180.120	14.100.220	13.980.220	13.880.220	13.880.220	13.880.220	13.880.220
531100	Aufwendungen für Zuweisungen an das Land	490.000	490.000	490.000	490.000	490.000	490.000	490.000	490.000	490.000	490.000
531300	Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände	5.778.900	5.636.000	5.681.000	5.466.000	5.471.000	5.471.000	5.471.000	5.471.000	5.471.000	5.471.000
531500	Aufwend. für Zuschüsse an verb. Untern, Beteiligungen, SV	0	0	0	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
531510	Aufwendungen für Zuschüsse an MEGA	35.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
531700	Aufwendungen für Zuschüsse an private Unternehmen	6.973.020	7.399.310	7.774.940	8.339.940	8.993.940	8.993.940	8.993.940	8.993.940	8.993.940	8.993.940
531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	451.900	476.900	476.900	476.900	476.900	476.900	476.900	476.900	476.900	476.900
533110	Lst. Jugendhilfe an natürl. Pers. außerhalb Einrichtungen	0	925.300	805.300	865.300	947.300	947.300	947.300	947.300	947.300	947.300
533210	Ist. Jugendhilfe an natürl. Pers. in Einrichtungen	0	4.225.000	4.218.900	4.282.900	4.352.900	4.323.700	4.165.930	3.978.210	3.840.530	3.962.900
533400	Lst. Jugendhilfe an natürl. Pers. außerhalb Einrichtungen	333.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
533500	Lst. Jugendhilfe an natürl. Pers. in Einrichtungen	3.060.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0
533800	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	240.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
533900	Sonstige soziale Leistungen	701.500	701.500	701.500	701.500	701.500	701.500	701.500	701.500	701.500	701.500
534100	Gewerbesteuerumlage	1.140.000	1.050.000	1.200.000	1.370.000	1.530.000	1.580.000	1.630.000	1.680.000	1.730.000	1.780.000
534200	Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	1.250.000	1.050.000	1.200.000	1.370.000	1.490.000	1.540.000	1.590.000	1.640.000	1.690.000	1.740.000
537101	Krankenhausumlage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
537200	Allg. Umlagen an Gemeinden	20.260.000	20.160.000	19.410.000	18.760.000	18.760.000	19.010.000	19.260.000	19.510.000	19.760.000	20.010.000
	Transferaufwendungen	40.713.620	42.414.010	42.258.540	42.672.540	43.763.540	44.084.340	44.276.570	44.438.850	44.651.170	45.123.540
541100	XXXX	70.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
541101	XXXX	165.550	0	0	0	0	0	0	0	0	0
541200	Aufw. f. pers. Ausrüstungsgegenstände	53.400	10.750	10.750	10.750	10.750	10.750	10.750	10.750	10.750	10.750
541210	Aufwand für Ausbildung	0	26.000	3.000	0	0	0	0	0	0	0
541220	Aufwand für Fortbildung	0	152.050	149.550	149.550	149.550	149.550	149.550	149.550	149.550	149.550
541300	Aufwendungen f. übernommene Reisekosten	0	10.600	10.600	10.600	10.600	10.600	10.600	10.600	10.600	10.600
541400	Aufwendungen f. Dienstjubiläen und Beschäftigtenbetreuung	0	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
541600	Aufwendungen f. Personaleinstellungen	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

Haushaltssicherungskonzept 2011 als Fortschreibung des HSK 2010

	gen										
541900	Sonst. Personalneben-aufwendungen	99.810	54.010	59.010	59.010	59.010	59.010	59.010	59.010	59.010	59.010
542100	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	197.020	28.700	28.700	28.700	28.700	28.700	28.700	28.700	28.700	28.700
542200	Mieten und Pachten	10.000	171.820	171.820	171.820	171.820	171.820	171.820	171.820	171.820	171.820
542300	Leasing	0	341.500	341.500	341.500	341.500	341.500	341.500	341.500	341.500	341.500
542700	Aufwendungen für Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	150.000	135.000	130.000	70.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
542900	Sonst. Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	88.200	61.000	61.000	61.000	61.000	61.000	61.000	61.000	61.000	61.000
543100	allg.Geschäftsaufwand	623.930	0	0	0	0	0	0	0	0	0
543101	Bürobedarf	0	76.960	76.960	76.960	76.960	76.960	76.960	76.960	76.960	76.960
543102	Fachliteratur, Zeitschriften, Bücher	0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
543104	Aufwendungen für Reparaturen	0	400	400	400	400	400	400	400	400	400
543105	Aufwendungen für Kleinmöbel	0	4.850	4.850	4.850	4.850	4.850	4.850	4.850	4.850	4.850
543106	Fahrtkosten	0	30.570	30.570	30.570	30.570	30.570	30.570	30.570	30.570	30.570
543109	Aufwendungen für Werkzeuge und Kleingeräte < 71,40 € brutto	0	1.050	1.050	1.050	1.350	1.350	1.350	1.350	1.350	1.350
543110	Kosten des Geldverkehrs	0	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
543120	Aufwendungen für Gutachten	0	178.000	138.000	138.000	138.000	138.000	138.000	138.000	138.000	138.000
543200	Bewertungskosten	0	3.950	3.950	3.950	3.950	3.950	3.950	3.950	3.950	3.950
543250	Wareneinkauf Betriebe gewerbl. Art	0	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
543400	Porto	0	77.300	77.300	77.300	77.300	77.300	77.300	77.300	77.300	77.300
543500	Telefon	130.950	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
543800	Aufwendungen für Schülerverpflegung	302.600	40.500	40.500	40.500	40.500	40.500	40.500	40.500	40.500	40.500
543900	Sonstige Geschäftsausgaben	46.000	216.450	187.050	187.050	206.050	206.050	206.050	206.050	206.050	206.050
544100	Versicherungsbeiträge	465.200	398.230	403.230	408.230	413.230	413.230	413.230	413.230	413.230	413.230
544101	Gebäudeversicherung	0	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
544102	Inhaltsversicherung	0	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
544111	Kraftfahrzeugsteuer	0	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
544130	Aufwendungen für Schadensfälle	0	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
544200	Kfz.-Versicherungsbeiträge	16.450	19.360	19.460	19.460	19.460	19.460	19.460	19.460	19.460	19.460
544300	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertret., Verein	112.000	116.050	117.050	118.050	118.050	118.050	118.050	118.050	118.050	118.050
544400	Sonstige Beiträge	68.220	31.520	31.520	31.520	31.520	31.520	31.520	31.520	31.520	31.520
545910	Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
547101	Wertveränderungen auf Sachanlagen	5.500	460.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000

Haushaltssicherungskonzept 2011 als Fortschreibung des HSK 2010

549100	Verfüungsmittel	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600
549101	Fraktionszuwendungen	38.100	39.050	39.050	39.050	39.050	39.050	39.050	39.050	39.050	39.050
549102	Entschädigung Rats- u. Ausschussmitglieder	205.000	206.000	206.000	206.000	206.000	206.000	206.000	206.000	206.000	206.000
549103	Entschädigung stellv. Bürgermeister	15.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
549400	Festwerte Dienstkleidung Feuerwehr	0	62.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
549401	Festwerte Feuerwehrschräuche	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
549402	Festwerte Grünflächen	0	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
549405	Festwerte Mülltonnen	96.610	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
549407	Festwerte Straßenbeleuchtung	0	140.000	145.000	150.000	155.000	155.000	155.000	155.000	155.000	155.000
549900	Andere sonst. ordentl. Aufwendungen	20.900	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.005.040	3.511.570	3.070.770	3.018.770	3.028.070	3.028.070	3.028.070	3.028.070	3.028.070	3.028.070
551100	Zinsaufwendungen an das Land	2.900	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
551700	Zinsaufwendungen an private Unternehmen	300.000	3.010.000	2.900.000	2.910.000	2.800.000	2.800.000	2.800.000	2.800.000	2.800.000	2.800.000
551800	Zinsaufwendungen an übrige Bereiche	2.800.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
551801	Zinsaufwendungen an übrige Bereiche Kassenkredite	1.600.000	1.700.000	1.800.000	1.900.000	1.900.000	1.900.000	1.900.000	1.900.000	1.900.000	1.900.000
559100	Sonstige Zinsaufwendungen	403.000	353.000	353.000	353.000	353.000	353.000	353.000	353.000	353.000	353.000
559110	Erstattungszinsen Gewerbe-steuer	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.155.900	5.115.800	5.105.800	5.215.800	5.105.800	5.105.800	5.105.800	5.105.800	5.105.800	5.105.800

Haushaltssicherungskonzept 2011 als Fortschreibung des HSK 2010

572100	Abschreibungen auf Finanzanlagen	49.640	49.640	49.640	49.640	49.640	49.640	49.640	49.640	49.640	49.640
573100	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	1.624.190	1.624.190	1.624.190	1.624.190	1.624.190	1.624.190	1.624.190	1.624.190	1.624.190	1.624.190
574000	Abschr. auf Infrastrukturvermögen	6.391.320	6.587.020	6.587.020	6.587.020	6.587.020	6.587.020	6.587.020	6.587.020	6.587.020	6.587.020
575100	Abschreibungen auf Maschinen	103.330	103.330	103.330	103.330	103.330	103.330	103.330	103.330	103.330	103.330
575300	Abschreibungen auf Fahrzeuge	196.950	191.700	191.700	191.700	191.700	191.700	191.700	191.700	191.700	191.700
576300	Abschr. auf BGA	575.010	575.010	575.010	575.010	575.010	575.010	575.010	575.010	575.010	575.010
578101	Abschreibung UV - befr. Niederschlagung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Bilanzielle Abschreibungen	8.940.440	9.130.890	9.130.890	9.130.890	9.130.890	9.130.890	9.130.890	9.130.890	9.130.890	9.130.890
5	Aufwendungen gesamt	90.768.130	95.726.750	94.700.940	95.099.340	96.118.820	96.235.610	96.330.280	96.381.790	96.600.630	97.026.810
	Erträge gesamt	72.835.390	75.961.880	81.052.230	82.924.980	84.095.770	86.805.770	89.725.770	92.125.770	94.975.770	97.855.770
	Aufwendungen gesamt	90.768.130	95.726.750	94.700.940	95.099.340	96.118.820	96.235.610	96.330.280	96.381.790	96.600.630	97.026.810
	Saldo	-17.932.740	-19.764.870	-13.648.710	-12.174.360	-12.023.050	-9.429.840	-6.604.510	-4.256.020	-1.624.860	828.960